

## Josef Frey - Materialien - KPÖ - Administrative Leitung der „Roten Fahne“ - „Fall Löwinger“, 1926

26 Dokumente, 54 Seiten, Faksimile

---

Der für Juli 1925 geplante VIII. Parteitag der KPÖ wurde nach internen Streitigkeiten erst von 12. bis 14. September 1925 abgehalten. Auf ihm standen sich zwei Blöcke gegenüber: Kopenig, Fiala und Teile der Frey-Fraktion auf der einen Seite, und die Gruppe um Tomann und Frey auf der anderen. Am „Parteitag der Bolschewisierung“ (Rote Fahne, 15.9.1925) wurde nun, nachdem Kopenig und Fiala ihre „ultralinken Fehler“, ihre falsche Einstellung zur Einheitsfronttaktik etc. bekannt hatten, ein Parteivorstand gewählt, der nun nahezu ausschließlich aus Betriebsarbeitern bestand - Tomann und Frey wurden ausgebootet. Der einzige, der von der neuen Leitung später den Weg zur Linksopposition finden sollte, war der Grazer Albert Pfnaisl.

Josef Frey wurde auf eine eher untergeordnete Positionen abgeschoben - auf die der Parteiführung nachgeordnete Stelle, die *Unterabteilung für Propaganda*, deren Leitung er übernehmen sollte. Am 4. Jänner 1926 hatte Frey auch noch die *Administrationsleitung* der KPÖ-Tageszeitung *Rote Fahne* zu übernehmen.

Im Folgenden sollen hier die uns zugänglichen Dokumente der *Administrativen Leitung der „Roten Fahne“*, aufgeführt werden - und zwar diejenigen, die eine spezielle Materie, den „Fall Löwinger“, betreffen. Elisabeth (auch: Elise) Löwinger war in der *Administrativen Leitung der „Roten Fahne“* beschäftigt, und von Anfang an gab es mit dem neuen Leiter der Abteilung, Josef Frey, Spannungen und Differenzen.

In einem größeren Rahmen betrachtet, war die Übernahme der *Administrationsleitung* eine nur schwer zu bewältigende Aufgabe. Denn diese Abteilung, die sich mit dem Vertrieb und der Finanzierung der *Roten Fahne* zu beschäftigen hatte, war in einem desolaten Zustand. Der vorige Leiter war als *Defraudant*, also wegen Betrug bzw. Unterschlagung, gekündigt worden. Mit 1. Oktober 1925 war die *Administrativen Leitung* in die Hände von Elisabeth Löwinger übergegangen, die schon die Jahre zuvor die Buchhaltung geführt hatte. Insgesamt war die Lage der Parteizeitung Anfang 1926 mehr als kritisch - wie Frey resümierte, stellte diese Abteilung „*den Gipfel der Misswirtschaft und Desorganisation*“ im KPÖ-Betrieb dar.

Inwieweit die Übertragung dieser Aufgabe an einen Hauptproponenten der am Parteitag unterlegenen Strömung und einen ausgewiesenen Kritiker der neuen Parteiführung der bewusste Versuch war, Josef Frey zu diskreditieren, mag dahingestellt bleiben. Josef Frey versuchte jedenfalls mit aller Kraft, Ordnung in das Chaos zu bringen.

Von Anfang an hatte es dabei mit Genossin Löwinger Differenzen gegeben, die auch von einer am 6. Mai tagenden *Kontrollkommission* untersucht wurden. Diese Kommission, die die „*desolaten Zustände*“ der *Administrativen Leitung* anerkannte, sah sich veranlasst, auf Seiten von Löwinger „*Fahrlässigkeiten im Interesse der Partei scharf zu rügen*“. Für die *Kontrollkommission* aber war „*die Angelegenheit damit erledigt*“.

Dass das nicht so einfach sein konnte, musste allerdings allen klar sein. Denn die Beschuldigungen, die Frey z.B. am 29. April 1926 erhoben hatte, hatten es in sich. Die Rede war nicht nur von *unzulänglicher* und *unaufmerksamer Buchhaltung*, sondern auch von *Verhetzung* des Personals, *bewusster und planmäßiger Lüge*, von *Lügenhaftigkeit*, von *Sabotage* etc. etc. Ob da Frey vielleicht diplomatischer agieren und mehr auf einen Ausgleich abzielen hätte können, wollen wir hier gar nicht untersuchen. Klar ist aber, dass die gegenseitigen Beschuldigungen sich wohl nicht so ohne weiteres aus der Welt schaffen hätten lassen, selbst wenn Frey mehr Unterstützung durch die Leitung der KPÖ gehabt hätte.

Die Dokumente zeigen aber gerade in dieser Frage etwas anderes: nämlich dass Frey selbst bei einfachen Wünschen - etwa Einschaltungen in der *Roten Fahne* für den *Pressfonds* der Partei - auf wenig Unterstützung zählen konnte.

Letztlich wurde Josef Frey von seinem Posten als *Administrationsleitung* der *Roten Fahne* abberufen. Das erweiterte Zentralkomitee der KPÖ beschloss am 22. Mai 1926 die Enthebung Freys als Administrator der *Roten Fahne*.

Indirekt wurde dabei auch auf die *Sache Löwinger* verwiesen. „Durch die von Dir bei der Geschäftsführung der ‚R.F.‘ bekundete Tendenz, die Verantwortung in der Verwaltung und Organisation der Administration von Dir abzuwälzen und einfach die Fehler des Z.K. bzw. einzelner verantwortlicher Genossen festzustellen, sowie durch Deine Methode des schriftlichen Verkehrs mit den einzelnen Ressorts und den Angestellten der Administration wurde nach Ansicht des Z.K. die zur Hebung unseres Blattes notwendige kollektive Zusammenarbeit verhindert.“

Mit diesem deutlichen Verweis u.a. auch auf die *Sache Löwinger* hatte das Zentralkomitee Josef Frey die Verantwortung für die Schwierigkeiten rund um die *Rote Fahne* zugeschoben.

## Übersicht

Nr.		Datum	Seiten
1	Josef Frey an Elisabeth Löwinger	25.1.1926	2
2	Josef Frey an Elisabeth Löwinger	26.2.1926	1
3	Elise Löwinger an Josef Frey	27.2.1926	2
4	Verwaltung der Roten Fahne (Josef Frey) an Elisabeth Löwinger	2.3.1926	2
5	Elise Löwinger an Josef Frey [beschädigt]	3./4.3.1926	3
6	Verwaltung der Roten Fahne (Josef Frey) an Elise Löwinger	5.3.1926	1
7	Verwaltung der Roten Fahne (Josef Frey) an Elise Löwinger	5.3.1926	1
8	Verwaltung der Roten Fahne (Josef Frey) an Elisabeth Löwinger	6.3.1926	1
9	E. Löwinger an Josef Frey	15.3.1926	2
10	[Josef Frey] an Elisabeth Löwinger	15.3.1926	1
11	Verwaltung der Roten Fahne (Josef Frey) an Elisabeth Löwinger	16.3.1926	2
12	E. Löwinger an Josef Frey	16.3.1926	2
13	Adm.-leitung [Josef Frey] - Dienstaufgabe an Löwinger	17.3.1926	1
14	Adm.-leitung [Josef Frey] - Dienstaufgabe an Löwinger	20.3.1926	1
15	Adm.-leitung [Josef Frey] - Dienstaufgabe an Löwinger	22.3.1926	1
16	Adm.-leitung [Josef Frey] - Dienstaufgabe an Löwinger	27.3.1926	1
17	Adm.-leitung [Josef Frey] - Dienstaufgabe an Löwinger	8.4.1926	1
18	Adm.-leitung [Josef Frey] - Dienstaufgabe an Löwinger	10.4.1926	1
19	Adm.-leitung [Josef Frey] - Dienstaufgabe an Löwinger	16.4.1926	1
20	Adm.-leitung [Josef Frey] - Dienstaufgabe an Löwinger	17.4.1926	1
21	Adm.-leitung [Josef Frey] - Dienstaufgabe an Löwinger	20.4.1926	1
22	Adm.-leitung [Josef Frey] - Dienstaufgabe an Löwinger	27.4.1926	1
23	Bericht der Administrationsleitung an die Kontrollkommission der KPÖ [beschädigt]	29.4.1926	9
24	[Elisabeth Löwinger] an die Kontrollkommission der KPÖ	2.5.1926	10
25	Feststellung der Kontrollkommission in der Sache Frey-Löwinger	6.5.1926	1
26	Adm.-leitung [Josef Frey] - Dienstaufgabe an Löwinger	8.5.1926	1
			<b>51</b>

Wir danken dem *Frey-Archiv* für die Zusammenarbeit und die Möglichkeit, die nachfolgenden Dokumente auf unsere Webseite stellen zu können.

Aktualisierung: Manfred Scharinger, 14.11.2025

Frau

Wien den 25. Jänner 1926

Elisabeth Löwinger,

W i e n .

---

Werte Genossin !

1. Gleich bei Eintritt in meine Funktion ( 4. Jänner ) gab ich nach einer gründlichen Besprechung , an der auch Sie teilnahmen, dem Genossen Gloggnitzer und der Genossin Tomann den Auftrag zur Anlage und ständigen Führung einer detaillierten Statistik über den Absatz der „Roten Fahne“ als Vorbereitung zu einer Aktion, unter der Losung „Alle Parteimitglieder Abnehmer der „Roten Fahne“ . Es wurde im Einvernehmen mit den Genossen der 12. Jänner als Tag für die Fertigstellung festgesetzt und dann sollte Mitte Jänner obige Aktion im Reichsmasstabe eingeleitet werden.

Zu meinem grössten Befremden erfahre ich heute von Genossen Gloggnitzer über mein Befragen, dass er seine Arbeit zeitgerecht fertiggestellt hat und sie Ihnen - und zwar über Ihr Verlangen - schon vor dem 12. Jänner übergeben hat, weil Sie ihm versprochen, die Eintragungen selber zu machen bzw. ihm dabei behilflich zu sein. Gloggnitzer hat Sie wiederholt gemahnt, aber bis heute von Ihnen nichts bekommen. Nun übersehe ich keineswegs Ihre sonstigen Arbeiten, allein Sie haben diese Arbeit, mit der ich Sie garnicht beauftragt habe, ohne mein Wissen freiwillig übernommen. Sie haben ferner gewusst, dass diese Arbeit bis 12. Jänner fertiggestellt sein soll, sie haben schliesslich die grosse Bedeutung dieser Arbeit für die Aktion gewusst, heute ist der 25. Jänner, Sie haben diese Arbeit liegen gelassen und dadurch die wichtige Aktion, die ich einleiten wollte, um mehr als 14 Tage verzögert.

Ich ersuche Sie um Aufklärung, warum Sie mir nicht gemeldet haben, dass Sie jene Arbeit freiwillig übernommen haben und warum Sie diese wichtige Arbeit 14 Tage liegen gelassen haben, ohne mir eine Meldung zu erstatten.

2. Am Samstag teilten Sie mir vormittag mit, Sie müssten sich am Montag, den 25. den ganzen Tag zu Bett legen, um sich auszukurieren und Sie möchten daher die Kasse mir übergeben. Ich habe Ihre Absicht, sich durch Bettruhe gesundheitlich zu festigen, selbstverständlich gebilligt. Im Bezug auf die Kasse habe ich Ihnen jedoch erklärt :

a) dass die Uebernahme der Kasse durch mich erst erfolgen kann nach der Kontrolle durch die Kontrollkommission, die am Freitag stattfinden wird,

b) dass über Wunsch des Genossen Stumpf, zur Schaffung einer ständigen Kontrolle die Arbeitsteilung so erfolgen soll, dass Sie die Buchhaltung, Genossin Tomann die Kasse und ich die allgemeine Leitung über die Verwaltung für das Ganze haben solle, in Bezug auf die Kasse aber als Liquidator fungieren solle. Auf Grund dessen habe ich Sie beauftragt, die Kasse an die Genossin Tomann zu übergeben .

Als Sie Samstag nachmittag, 2 Uhr, im Begriffe waren das Büro zu verlassen, wünschte ich Ihnen gesundheitliche Besserung für Montag, worauf Sie mir mitteilten, Sie hätten sich's überlegt, Sie würden am Montag doch ins Büro kommen. Heute ist Montag, Sie sind aber nicht im Büro. Das mache ich Ihnen keineswegs zum Vorwurf, Sie haben sicher einen berechtigten Grund. Allein Sie haben den Auftrag, die Kasse an Genossin Tomann zu übergeben, nicht durchgeführt, ein Auftrag, der ja gerade deshalb jetzt schon erfolgt ist, weil zu gewärtigen stand, dass Sie am Montag fehlen würden .

Ich ersuche Sie um Aufklärung, warum Sie gegen meinen ausdrücklichen Auftrag, die Kasse an Genossin Tomann nicht übergeben haben.

3. Am Samstag vormittag meldeten Sie mir kurz, es sei mit Lang eine Rücksprache wegen Beheizung und anderen Kleinigkeiten notwendig. Bei dieser Gelegenheit habe ich Ihnen gesagt, dass ich wünsche, dass prinzipiell mit Lang jede Angelegenheit, die irgendwie finanzielle Bedeutung hat, schriftlich erledigt wird, damit wir im Prozessfalle immer Dokumente gegen ihn in der Hand haben.

Ich habe Sie im Verlauf des Samstages wiederholt ersucht, mir zu sagen, welches die Kleinigkeiten seien, über welche mit Lang gesprochen werden sollen. Sie schoben dies immer hinaus und liessen mich ohne Auskunft.

Nur über die Beheizungsfrage haben Sie mich soweit informiert, dass ich zum Schlusse, nachdem ich Ihnen den Grundriss der Antwort klagelegt habe, Sie ersuchen konnte, einen kurzen Entwurf zu machen, den ich dann selbst als Antwortbrief für Lang formulieren werde. Ich hatte erwartet diesen Entwurf wenn schon nicht Samstag, so spätestens Montag früh auf meinen Schreibtisch zu binden. Nichts davon.

Ich ersuche Sie um Aufklärung, warum Sie mir über die Kleinigkeiten keine Auskunft gegeben haben und warum Sie den Entwurf nicht gemacht haben, bzw. warum Sie mir nicht einfach sagten, dass Sie z.B. heute nicht in der Lage dazu sind, wozu ich hätte anders disponieren können.

-----

Werte Genossin !

Da es sich um eine Kette von Fällen handelt, die - ich muss es Ihnen offen sagen, mich stutzig machen - muss ich Sie bitten, mir Ihre Aufklärungen in schriftlicher Ausfertigung, u.zw. in drei Stück zu überreichen, damit ich auch den Parteivorstand und die Kontrollkommission davon in Kenntnis setzen kann.

Mit Parteigruss !

Wien, den 26. Februar 1926.

Genossin L ö w i n g e r ,

W i e n .  
-----

Werte Genossin !

Die Situation der „Roten Fahne“ wird immer kritischer. Deswegen bin ich bemüht möglichst alle Aussenstände zunächst einmal festzu -- stellen und dann hereinzutreiben. Ich bitte Sie um Auskunft über fol -- gende Aussenstände, damit wir auch da Schritte unternehmen können, um zu unseren Geld zu kommen .

1.) Das Institut für Wirtschaft und Statistik in Moskau schul -- det uns ( wie mir Genossin Tomann mitteilte ) \$ 600 .- Es soll Ihnen nun bekannt sein, bei welcher Stelle wir urgieren können. Ich bitte Sie um Bekanntgabe dieser Stelle und zugleich um Mitteilung, wann Sie zuletzt urgiert haben.

IX.) 1925/ 2.) Der Zeitungsvertrieb Petermann hat uns am 29. Juni 1925 \$ 244.80 gezahlt. Diese Post soll, wie mir Genossin Tomann sagt, nicht in den Büchern enthalten sein. Ist das richtig ? Wenn dies nicht ge -- bucht ist, ist das eine der Verfehlungen Stegbauers ? Der Zeitungs -- vertrieb Petermann hat dann am 14./weitere \$ 244.80 überwiesen .Dieser Betrag soll, wie Sie der Genossin Tomann mitgeteilt haben, auch nicht gebucht sein. Ist auch das eine Verfehlung Stegbauers ?

In beiden Fällen, handelt es sich blos formell darum, dass diese Aussenstände nicht gebucht wurden, oder ist das Geld tatsächlich ab -- handen gekommen?

3.) Heute habe ich den Brief an Stegbauer beantwortet. Es war doch notwendig ihn mit seinen Verfehlungen zurückzuweisen, weil er sich gegen das Argument seines Verzichtes damit wehren kann, dass das Angestelltengesetz in gewissen Punkten Vereinbarungen und Verzichte für ungültig erklärt. Aus diesen Gründe ist es notwendig, dass ich die Verfehlungen Stegbauers ganz genau und konkret kenne . Ich bitte Sie darüber um einen Bericht, insbesondere bitte ich um Bericht über die \$ 300.- Wachalowski und über die \$ 300.- Ratao .

4.) Ist es Ihnen möglich, vielleicht durch Ihren Gemahl, den Tausch der 2 alten Schreibmaschinen gegen eine neue Maschine zu be -- treiben ?

Mit herzlichen Grüßen  
und dem Wunsche, dass Sie sich gründlich erholen  
mögen, zeichnet sich

Recher Successi

Auf Ihre Anfrage vom 20.10.19, über die Ausweiskündung ist Ihnen  
folgendes mitzuteilen:

(12.10.) Es ist mir leider noch nicht bekannt, die weitere Stelle wie den von  
dem Institut für Wirtschaft und Statistik Kosten schulden den Betrag zu geben  
können. Meine Besprechungen hier in Wien diese Kontrastellen, hatten keinen Erfolg  
da hier niemand davon etwas wusste. Aus diesem Grunde habe ich einen Genossen  
in Wien ersucht, dies zu erfahren, oder das Geld, wenn es möglich, ein  
geschicktes. Eine Antwort kann nach meiner Schätzung erst Ende nächste Woche in  
der Administration (wobei ich es gebeten habe) eintreffen. Der Genosse ist  
Karl, den Sie vielleicht aus der Zeit, wo er bei der A.F. tätig war, aus

betreffend Ihrer anderen Anfragen:

(12.10.19) Ich Ihnen bei unserer diesbezüglichen Besprechung an, dass  
mein Kassaof dieses Gebiete weder geschäftliche noch persönliche Erfahrungen  
besitzt und so seine Mitwirkung keine Vorteile bietet. Ich, persönlich habe ich  
aber die nötige Erfahrung, aus welchem Grunde ich verspreche die Sache auf  
mich zu nehmen, da ich jedoch momentan fettlägerig und es nicht in der Lage  
bin, etwas zu untersuchen, ersuche ich Sie, bei Dringlichkeit jemanden andern  
mit der Angelegenheit zu betrauen.

(12.10.) Es freut mich, dass in der Angelegenheit Stegbauer auch Sie mitwirken  
sind und ihn mit Vorfehlungen zurückgestoren haben. Neben seinen ein-  
lichen Vorfehlungen kann ich momentan keinen genauen Bericht geben, da ich sie  
nicht alle im Kopfe habe, also erst nach meiner Arbeitsaufnahme. (über den  
konkreten Fall (s) Kerschelach, S. 200. kann G. Steggnitzer genau Auskunft  
geben: S. 200. (nicht 200.) ist von Stegbauer in der "Güte" Inzeraten  
selbst beschriftet, doch der Kasse nicht abgeführt.

(12.10.) Bitte sich an Genossen Tomann zu wenden, in dessen Kassaof die Sache  
fällt, ich habe nämlich nur ihr bei der Aufklärung geholfen. Da Sie nun  
Mitherkasse selbst Schlüssel besitzen, können Sie auffordern, auf Grund der  
Genehmigten Kassa Bücher Ihnen zu berichten, und Sie können sich gleichzeitig  
überzeugen. Da die Beträge von der Post schonlich übernommen  
worden sind, der Kasse jedoch nicht abgeführt (wie wir mit Genossen Tomann fest

gestellt haben) so müssen sie abhanden gekommen sein.

Bei diesem Punkt muss ich mich aber gegen die Form der Fragestellung die mich wieder einmal stark befremdet hat, verwahren. Sie wissen es doch ganz genau, dass um die Zeit, als diese Beträge durch die Post ausgefolgt wurden, so die Kassa, wie auch die Disposition, sowie alle Angelegenheiten, die mit der Kassa zusammenhingen, zusammen mit der ganzen Verwaltung in Stephauers Hände gewesen waren und dass er allein Gelder in Empfang genommen hat. Ueber diese Tatsache, wie auch darüber, dass sogar nach seiner Enthebung die Bücher nicht ich, sondern die von der P.V. eingesetzten Genossen (der eine war Gen. Bergmann) in der Hand hatten, — worüber Sie auch genau informiert sein dürften — können Sie ausser mir, auch von allen anderen Angestellten der Administration Auskunft erhalten. Es kann also Ihre Fragestellung, in dieser Form, an mich, da über die Sache selbst nur durch Genossin Tomann und der Korrespondenz informiert bin, nur von einer besonderen Absicht geleitet sein, die mich aber empören muss. Meine bisherige Tätigkeit in der Bewegung, wie auch bei der "Roten Fahne" geben mir nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, eine jede solche Absicht und Form zurückzuweisen, und ich ersuche Sie diese Form mir gegenüber in der Zukunft zu lassen. Ich hoffe nur, dass dies auch in diesem Falle wieder auf ein Missverständniss beruht und unsere einträgliche Zusammenarbeit nicht mehr beeinflusst oder stören wird.

Indem ich noch betone, (um anderen Missverständnissen vorzubeugen) dass ich natürlich zu jeder Zeit mit der grössten Bereitwilligkeit in sämtlichen Fragen der Administration nach bestem Wissen Auskunft geben werde, wo Sie es nur nötig finden und danke für Ihre herzliche gute Wünsche bestens.

Mit den besten Grüessen, auch für die anderen Angestellten der Admin.

Elise Löwinger.

Wien, 27. II 1926.

Wien, den 2. März 1926.

Vernichtung der „Roter Fahne“  
Genossin Löwinger,

Wien, II.

Werte Genossin!

Ihre Antwort auf Punkt 2 meines Briefes vom 26. II. ist nicht genügend klar und die Bemerkungen, die Sie daran knüpfen, sind nicht am Platze.

Was ist der Zweck meiner Frage unter Punkt 2? Da wir unmittelbar vor einer Auseinandersetzung mit Stegbauer stehen - eben erfahre ich, dass Stegbauer bereits geklagt haben soll - muss ich mir schleunigst über die Verfehlungen Stegbauers Ueberblick verschaffen. Ich fragte Sie also: „Sind die Petermann-Beträge verbucht, ja oder nein?“ Diese Frage richtete ich an Sie als Buchhalterin, die über die Bücher am raschesten Bescheid weis. Sie antworteten mir, das Geld wurde behoben, aber der Kasse nicht abgeführt. Heisst das, dass dieser Betrag nicht verbucht wurde? Es wäre ja doch auch möglich, dass hier eine Buchung erfolgte und dennoch die Partei um das Geld geschädigt wurde. Ich nehme also an, dass Ihre Antwort bedeutet, die Petermann-Beträge seien nicht gebucht worden.

Meine Frage: „Ist auch das eine Verfehlung Stegbauers?“ ist klar und es bedarf darauf Ihrerseits keiner anderen Antwort als: ja oder nein! Sie sind es, die dieser klaren, eindeutigen Fragen eine Absicht unterlegen, die darin überhaupt nicht enthalten ist und über Ihre eigene Auslegung, regen Sie sich dann auf.

Wenn Sie schliesslich aber soweit gehen zu sagen, dass „wieder“ Missverständnisse vorliegen dürften, so muss ich Ihnen Folgendes in Erinnerung rufen:

1.) Meinen Dienstbrief vom 25. Jänner, zu dessen schriftlicher Erledigung Sie aufgefordert worden waren, habe Sie ohne schriftlicher Erledigung gelassen. Ich bedaure das, denn die schriftliche Erledigung hätte Ihnen besser in Erinnerung gelassen, auf wessen Seite damals die „Missverständnisse“ vorlagen.

2.) Am 18. II. teilten Sie mir und zwar nicht aus eigenem Antrieb, sondern erst, als ich mit Ihrer Hilfe feststellen wollte, was die „R.F.“ der Partei, und was die Partei der „R.F.“ schuldet mit: „vor einiger Zeit hat sich herausgestellt, dass Stegbauer auch auf diesem Konto 2 Millionen unterschlagen hat“, auf meine Frage: „wann war das, vor einiger Zeit?“, gaben Sie zur Antwort: „vor 14 Tagen“, worauf ich Ihnen sagte: „Sie kommen vor 14 Tagen auf eine Defraudation Stegbauers und statt das augenblicklich, so wie es Ihre Pflicht gewesen wäre, mir als verantwortlichen Administrationsleiter zu melden, melden Sie nichts und teilen mir das 14 Tage später, so gelegentlich, zufällig mit. Wenn ich nicht nach dem Konto gefragt hätte, hätte ich davon überhaupt nichts erfahren. Das geht nicht, solche Sachen müssen sofort gemeldet werden. War das vielleicht ein „Missverständnis“ meinerseits?“

3.) Am selben Tag, 18. Februar, teilten Sie mir mit, dass wir der Partei monatlich 2 Millionen als Mietzins für unser Lokal zu zahlen haben. Meine Frage: „haben Sie diese 2 Millionen Kronen monatlich verbucht?“ haben Sie verneint. Am 4. Jänner, als ich die Stelle des verantwortlichen Administrationsleiters antrat, habe ich Ihnen den dienstlichen Auftrag gegeben, sich an den Grundsatz der Brutto-Buchhaltung zu halten und Netto-Eintragungen nicht vorzunehmen. Sie haben also entgegen meinen ausdrücklichen Auftrag, mehr noch, Sie haben entgegen den Grundsatz jeder klaren Buchhaltung, einen so grossen Betrag, mit 2 Millionen Kronen monatlich nicht gebucht. War das vielleicht auch ein „Missverständnis“ meinerseits?  
Ich habe Ihnen keine Absicht unterlegt und unterlege Ihnen auch heute keine Absicht. Ich betone das ausdrücklich, weil Sie Ihnen keine Absicht unterlegt und unterlege

Genossin Löwinger

- 2 -

mir solche Absicht unterlegen. Aber ebenso klar sage ich : Ich habe vom ersten Augenblick ,da ich die Leitung der Administration übernommen den Grundsatz der strenge sten Korrektheit mir zur Richtschnur genommen und an diesem Grundsatz werde ich unter allen Umständen festhalten, ganz besonders dort, wo es sich um Kassa und Buchhaltung handelt.

Ich bedaure sehr, dass mich Ihre Bemerkungen zwingen, all das wiederholen zu müssen. Ich bin überzeugt, dass das unserer einträglichen Zusammenarbeit keinen Abbruch tun wird. Im Gegenteil, Sie kennen ja das alte Sprichwort: „ Klarheit, erhält gute Freundschaft “ .

Sie bestens grüssend und Ihnen  
gute Besserung wünschend, mit kommunistischem Gruss

*Gen. Adami, Leiter*

Wertes Genosse!

Ich bin leider gezwungen, auch Ihren Brief v. 2. II. schriftlich zu antworten da Sie in diesem behaupten: 1) dass ich den Punkt 2. nicht genügend beantwortet habe, 2) dass ich Ihre "klare und eindeutige Frage" falsch ausgelegt habe und so Ihnen eine darin nicht enthaltene Absicht unterlege.

Aber noch bevor ich hierauf eingehe, muss ich noch auf ein Umstand hinweisen, welche ich unbedingt festhalten muss. In Ihrer Erwiderung zitieren Sie einerseits eine Frage, um meine nicht genügend klare Beantwortung zu dokumentieren, welche Sie in Ihrem Briefe vom 26. 2. gar nicht gestellt haben, zweitens, zitieren Sie, zum Beweis, dass ich Ihre klare und eindeutige Frage falsch ausgelegt habe, nur den zweiten Teil Ihrer diesbezüglichen Frage, und verschweigen dem ersten Teil, worauf sich hauptsächlich meine Antwort bezog. Dies ist zumindest keine streng korrekte Art der Beweisführung, und wenn Sie sich mehr an Ihre eigenen, ursprünglichen Fragen gehalten hätten, hätten Sie gefunden, dass wenn etwas falsch ausgelegt war, so hat das ihren Grund einzig und allein in der Unklarheit und unpräzisen Formulierung Ihrer Fragestellung.

Zu Ihren beiden Behauptungen habe ich konkret folgendes zu sagen: Der Zweck Ihrer Frage war aus Ihrem ersten Briefe nicht ersichtlich, doch habe ich so geantwortet wie dies für diesen jetzt ganz konkret angeführten Zweck am besten entspricht. Dadurch, dass ich Sie an Genossin Tomann gewiesen habe, die Sie auf Grund der Ihnen zur Verfügung stehenden Bücher über diese Frage überzeugen soll, habe ich nachdem von Ihnen schon oft erwähnten Prinzip der strengsten Korrektheit gehandelt. Denn bei einer wirklichen Auseinandersetzung mit St. wird Ihnen, und darf Ihnen mein "ja" oder "nein" nicht genügen. Dies war meine Antwort auf Ihre Frage, ob es richtig ist, dass der fragliche Betrag nicht in den Büchern enthalten ist. Denn das bezieht sich schon auf Ihre andere Frage, nämlich: ob "das Geld tatsächlich abhanden gekommen" ist. Welche Frage eigentlich nur durch einen unpräzisen Ausdruck entstanden ist, denn Sie haben anstatt "Eingänge Aussenstände" geschrieben, da unverbuchte Eingänge nur eine Unterschlagung bedeuten können, und so hätten Sie im Falle richtiger Ausdrucksweisen nicht einmal fragen brauchen,

was die rationale Auslegung einer Frage betrifft, so ist die Frage nur dann gestellt  
dafür, dass Ihre Fragestellung nicht ganz so klar und eindeutig gewesen ist,  
wie Sie jetzt anführen. Denn Sie führen hier nur ein Teil daraus an, und um Ihre  
die wirkliche Fragestellung in Erinnerung zu rufen, führe ich sie wörtlich an:  
zum ersten mal (da Sie, \_\_\_ wohl nicht ohne Grund \_\_\_ zweimal fragten,) "Wenn  
dies nicht verbucht ist, ist das eine der Verfehlungen Steghauers?", zum zwei-  
tenmal stellen Sie die Frage, die Sie zitierten, nachdem vorher wieder Zweifel  
aufgetaucht ist, ob etwas gebucht oder nicht gebucht ist. Wenn also die Frage  
in dieser Form gestellt ist, so bekommt die ganze Fragestellung eine ganz ande-  
re Form und Inhalt, und auf diese Fragestellung war meine verwahrende Antwort  
ja "am Platze". Denn die Fragestellung in dieser Form bezieht sich nicht darauf,  
ob St. etwas unterschlagen hat, oder nicht, sondern äussert einen Zweifel über  
die Verantwortung in der Buchhaltung. Und wenn Sie diese Frage, mir, \_\_\_ wie  
Sie selbst schreiben \_\_\_ als Buchhalterin gegenüber so stellen, dass Ihr Zweifel  
klar und eindeutig formuliert wird, so dürfen Sie es nicht übel nehmen, wenn man  
darin eine Absicht sieht und dies zurückweist. Ich bin zwar von Beruf, aber war  
bei der "R.F." keine Buchhalterin.

Es war also nicht meine eigene Auslegung, was mich befremdet hatte \_\_\_  
aufgeregt habe ich mich bei wätem nicht \_\_\_ sondern Ihre Fragestellung. Und  
wenn Sie jetzt erklären, dass Ihr Grundsatz strengster Korrektheit ist, so ersü-  
che ich Sie, dies auf alle Fragen auszudehnen, und nicht nur von mir, die ich  
seit jeher gehandelt habe nach diesem, zu verlangen, sondern von allen Angestell-  
ten der Administration. Denn in diesem Falle hätten Sie vielleicht diese jetzt  
schon so viel behandelte Frage an mich nicht einmal gestellt, oder höchstens  
in der Form, wie z. B. "S. 300. Warchalowsky," oder, S. 300. \_\_\_ Ratao)

Was nun die "Missverständnisse" betrifft, so gebe ich offen zu, dass  
ich hiebei auf Ihren, (här unter 1.) angeführten Briefe an mich gedacht habe.  
Und ich bekenne auch das, dass es unklug von mir gewesen ist, ihn nur münd-  
lich zu beantworten, \_\_\_ in Uebrigen gegen meine ursprüngliche Absicht. Da es  
aber etwas mehr Zeit beansprucht, \_\_\_ ich darf leider noch nicht allzulang sit-  
zen, darum dauerte diese meine Antwort auch etwas länger, \_\_\_ als ich schreiben  
darf, so werde ich dies tun, nachdem mir die Schreibmaschine zur Verfügung steht  
d. h. ich wieder in der Administration bin.

Wie aber die unter 2.) und 3.) angeführten Fragen in Ihrer Antwort  
hineinkommen, weiss ich nicht, und kann den Zusammenhang nicht erraten. Nur eine

→ fällt mir dabei auf, dass sie sowohl im Falle der  
2) angeführten Besprechung

wie auch bei ad.3) nur ein Teil des Gespraches wiedergegeben, und sonderbarer Weise gerade das, was ich auf beides geantwortet habe, uberhaupt nicht erwahnen. Das dadurch die ganze Sache einen Sonderbaren Eindruck hervorruft, und besonders bei Punkt 3.) einen uberhaupt nicht misszuverstehenden ~~ug.~~ erhalt, scheinen Sie eben gewollt haben. Bei beiden Sachen, \_\_\_ die ubrigens in ein und derselben Besprechung zu Tage getreten sind, (nicht nur an einen Tage) gerade weil sie in ein und derselben Fragekomplex *hineingehoren* \_\_\_ handelt es sich wirklich nicht um "Missverstandnisse". (Aber eben weil dort um einen nicht misszuverstehenden Anklage gegen mich handelt, und daraus, dass Sie meine Antwort darauf einfach verschweigen, ersichtlich ist, dass Sie dies nicht zur Kenntniss genommen haben, wende ich mich gleichzeitig an die Kontrollkommission, und werde meine Antwort dort wiederholen, sobald meine Gesundheit es erlaubt.

Ich hoffe durch dieses Schreiben vollstandige Klarheit uber die Frage, warum mein Antwort in der angefuhrten Weise ausfiel, gebracht zu haben.

Bei dieser Gelegenheit muss ich noch leider mitteilen, dass ich erst am Samstag aufstehen darf, also vor nachster Woche meine Arbeit noch nicht aufnehmen kann.

Mit herzlichen Grussen

Elise Lowinger.

Wien ,3\_4 Marz 1926.

Verwaltung der „Roten Fahne“ .

Wien, den 5. März 1926.

Genossin Elise L ö w i n g e r , W i e n .

Werte Genossin !

Genosse K u b a l e k hat heute folgende Meldung erstattet :

Er habe Anfang Dezember der Genossin Löwinger ein uns vom Dorotheum aufgetragenes Inserat übergeben, welches dreimal u.zw. im Dezember, Jänner, Februar erscheinen sollte, a S 48.- also zusammen für S 144 .- Genossin Löwinger habe ihm auch die Provision ausbezahlt. Das Dorotheum hat ihm zugesagt, der „Roten Fahne“ weitere Inseratenaufträge zu geben, nunmehr wolle er zum Dorotheum gehen um diese zugesagten neuen Inserate zu bekommen. Bei der Durchsicht der „Roten Fahne“ vom Dezember, Jänner, Februar habe er jedoch feststellen müssen, dass diese Inserate überhaupt nicht erschienen sind, er sei daher nicht in der Lage , zum Dorotheum zu gehen, da wir unseren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind und es sei so eine grosse Inseratenkundschaft vollkommen verloren gegangen, wenn es nicht gelinge, diese Angelegenheit in irgend einer Weise zu ordnen.

Ich ersuche um Aufklärung dieser Angelegenheit .

Mit kommunistischem Gruss !

Verwaltung der „Roten Fahne“

Wien, den 5. März 1926.

Genossin L ö w i n g e r Elise ,

Wien, II.,

Werte Genossin !

Nach Lektüre Ihres Briefes vom 4.März finde ich an dem Schreiben, das ich am 2.März an Sie gerichtet habe, nichts zu ändern .

Mit kommunistischem Gruss !

Verwaltung der „Roten Fahne“ .

Wien, den 6. März 1926.

An

Genossin L ö w i n g e r , W i e n , II. ,

Werte Genossin !

1.) Ich ersuche Sie um Information a) wieviel hat uns die „Irva“ im Jahre 1925 tatsächlich als Pachtschilling für die Rotationemaschine bezahlt , b) wann hat die „Irva“ den Pachtschilling für 1925 ausgezahlt, bezw. verrechnet ?

2.) Vor etwa 14 Tagen haben Sie dem Genossen Godina 150 kg. Altpapier im Werte von S 20.25 zum Verkaufe übergeben. Genosse Godina ist bis heute nicht erschienen, übrigens hat er von Genossen Hauska auch Zeitungen zum Kolportieren übernommen und hat ebenfalls bis heute nicht verrechnet. Da Ihnen Genosse Godina bekannt ist, ersuche ich Sie , ihn in passender Weise zu verständigen, er möge verrechnen , da wir in grossen Geldschwierigkeiten sind.

Mit kommunistischen Grüssen !

F.d.Administrationsleitung :

Wien, den 15. März 1926.

Genossen

Frey,

Wien.

Werter Genosse!

Laut meinem Brief vom 4. März werde ich kurz die Besprechung wiederholen, die ich mit Ihnen am 25. Jänner, auf Grund des Briefes vom gleichen Tag, geführt habe:

Ich habe die unter Punkt I. angeführte Aufstellung schon bei der Besprechung mit Genossen Glognitzer teilweise auf mich genommen, da er seinerzeit sagte, dass er allein die Aufstellung nicht machen könne, da ihm die gewünschte Form nicht gut verständlich ist. Ich habe auch die Aufstellung zum allergrössten Teil fertig gemacht, die Genossin Tomann hat es abgeschrieben, es fehlte am 12. J. nur noch die Jänner Trafik \_\_ und Kolportage \_\_ Aufstellung dazu. Als ich aber die Verzögerung \_\_ wie ich mir seinerzeit vorgenommen habe \_\_ von einem Tag Ihnen melden wollte, waren Sie nicht in der Administration (12. I.). Am anderen Tag bin ich krank geworden und nachdem ich die Aufstellung selbst beim Gen. Glognitzer aufbewahrt hatte und nicht vor mir hatte, habe ich in der Hast der folgenden Tage, als ich wieder die Arbeit aufnahm, auf die Aufstellung vergessen.

Ich erkenne an, dass ich dies nicht hätte vergessen dürfen, doch stellte ich bei der Besprechung, wie auch nun hier, fest, dass mich auch niemand nach dieser Zeit um die Aufstellung gemahnt hat.

Punkt II. Stellten wir bei der Besprechung gemeinsam fest, dass es sich bei diesem Punkt um ein Missverständnis Ihrerseits gehandelt hat, da ich am Samstag nicht erklärt habe, am Montag normal zu arbeiten, sondern nur erklärte \_\_ nachdem ich die Kasse nicht übergeben konnte \_\_ am Montag, auf jeden Fall im Laufe des Tages, zu kommen (um bei eventuellen Vorkommnissen Auskunft zu geben). Die Kasse selbst habe ich aus dem Grunde nicht übergeben, weil ich am Samstag eine dringende Arbeit (Mahnungen der Provinz Verschleisser, um Geld hereinzubekommen) erledigen musste. Die vollständige Uebergabe der Kasse hätte ich sowieso vor einer Kontrolle seitens der Kontrollkommission nicht durchführen können.

Punkt III. Bei diesem Punkte stellten wir bei der Besprechung fest, dass es sich um ein Missverständniß von meiner Seite gehandelt hat, indem ich Ihre Ersuchen um einen schriftlichen Entwurf in der Lang Angelegenheit überhört habe und glaubte, dass nach meinen mündlichen Auskünften, Sie die Angelegenheit selbst erledigen werden. Was die Kleinigkeiten betrifft, so stellten wir fest, dass dies die Frage der Manuskriptenverapätungen, bezw. Druckverspätungen ist, worüber ich, wenn auch nicht ausführlich, so doch berichtet habe.

Ich glaube im Obigem richtig unsere mündliche Besprechung wie dergegeben zu haben und will dazu nur noch bemerken, dass ich, obzwar ich die Absicht gehabt habe, diese Besprechung gleich schriftlich festzulegen, es aus diesem Grunde unterlassen habe, weil ich nach Aufklärung der Angelegenheiten, die Sache nicht als so schwerwiegend betrachtet habe, um wegen Beantwortung meine anderen sehr dringenden und wichtigen Arbeiten zurückstellen zu müssen.

Mit Parteigruss!

E. Löwinger.

Wien, den 16. März 1926.

Genossin Löwinger.

Wien.

Werte Genossin!

Zu Ihrer Antwort auf meinen Brief folgendes:

1.) Auf den Schlussabsatz habe ich einweilen keine Ursache einzugehen.

2.) Was den vorletzten Absatz betrifft, ist mir das nicht bekannt gewesen, Sie hätten eben statt sich an die Genossin Tomann zu wenden vorausgesetzt dass der Vorgang so wahr ist, wie Sie ihn schildern, die Trafik Absatzstatistik mir geben sollen.

3.) Was den übrigen Inhalt Ihres Briefes betrifft, so strotze ich vor derartigen Lügen, dass ich darauf weiter nicht eingehe, sondern solange ich gezwungen sein werde, mit Ihnen zusammen zu arbeiten, von deren blamässi ger Lügenhaftigkeit ich nun unwiderrufliche Ueberzeugung gewonnen habe, werde ich gezwungen sein, alle Aufträge etc. von Wichtigkeit Ihnen schriftlich zu erteilen.

Mit Parteigruss!

Genossin L ö w i n g e r ,

Wien.

Werte Genossin!

Ich begrüße Ihren Brief vom 15. März 1926. da Sie damit die schriftliche Erledigung, zu der Sie am 25. Jänner dienstlich beauftragt wurden, durchführen. Es ist zwar eine Verzögerung von 50. Tagen, aber es ist doch eine Antwort und mit Rücksicht auf die Umstände immerhin ein, wenn auch kleiner, Fortschritt.

Zum Inhalt Ihres Briefes nur folgendes:

1.) Ich habe Sie wiederholt gemahnt! Daseither 50 Tage vorstrichen sind, so ist es möglich, dass diese Dinge Ihrem Gedächtniss etwas entschwunden sind. Sie werden jetzt verstehen, dass der schriftliche Weg immerhin einen Vorzug hat, dass man das Gedächtnis nachträglich nicht anstrengen muss, da die Dinge schwarz auf weiss stehen. Da es sich im Dienstverkehr mit Ihnen schon wiederholt ereignet hat, dass Sie sich auf verschiedene wichtige Dinge später nicht erinnern konnten, oder nachträglich Informationen, sogar Informationen finanzieller Natur, die Sie mir gegeben hatten, widerriefen oder korrigierten, so werde ich, soweit es sich um wichtige Fälle handelt, zu meinem Bedauern auch in Zukunft an schriftlicher Festlegung beharren müssen, solange, bis die praktische Erfahrung zeigt, dass Sie eingesehen haben, dass solche Dinge nicht vorkommen dürfen.

2.) Was Ihre Bemerkung betrifft, dass Sie die Sache nicht für so schwerwiegend betrachtet haben, um sie schriftlich zu erledigen, so müssen Sie für diesmal und für die Zukunft zur Kenntnis nehmen, dass im Dienst der verantwortliche Leiter entscheidet, was schwerwiegend ist und was nicht. Die aussergewöhnliche Form, dass ich mich schriftlich an Sie wendete, Sie zur schriftlichen Antwort beauftragte, Ihnen zugleich mitteilte, dass ich die Kopie meines Dienstbriefes dem Z.K. und der Kontrollkommission vorlege/~~war~~/~~de~~ habe und dass ich auch Ihre Antwort dem Z.K. und der Kontrollkommission vorlegen werde, musste Ihnen zeigen, dass der verantwortliche Administration leiter die Angelegenheit als schwerwiegend betrachtet. D a s war massgebend und daran hatten Sie sich zu halten.

3.) Zum Schluss möchte ich Sie versichern, dass mir im Interesse unserer Arbeit und des Erfolges unserer Arbeit, ganz abgesehen von den persönlichen Bedürfnis, ausserordentlich daran liegt, dass in der gesamten Administration, unter uns allen, also auch zwischen mir als Administrationsleiter und Ihnen als Beamtin der Administration, ein einträchtiges Verhältnis herrscht. Die erste Vorbedingung dazu ist, dass Sie bei Dienstaufträge, die Sie erhalten erfüllen und zwar pünktlich erfüllen. Treten Hindernisse ein, die es das unmöglich machen, dann müssen Sie das melden, damit ev. der Erfüllungstermin geändert wird. Zum Beispiel hatten Sie den Auftrag die Trafikabsatzstatistik am 13. März vorzulegen, Heute ist der 16. März Sie haben die Trafikabsatzstatistik nicht vorgelegt. Sie haben aber auch nicht für notwendig erachtet, den verantwortlichen Administrationleiter ein Wort zu sagen, warum Sie den Auftrag nicht erfüllt haben. Ich verlängere Ihnen hiemit den Termin bis zum 20. März, erwarte aber am 20. März pünktliche Erfüllung.

Ein anderes Beispiel. Schon vor längerer Zeit, als wir mit der Möglichkeit der Klage Stegbauers rechneten, beauftragte ich Sie eine Zusammenstellung zu machen aller konkreten Verfehlungen, die von Stegbauer bekannt sind, bzw. nachträglich zu Tage getreten sind. Sie haben diesen Auftrag nicht entsprochen. Sie haben es auch nicht für notwendig erachtet, ein Wort darüber zu sagen, warum Sie diesen Auftrag nicht durchführten und bis wann Sie ihn ~~es~~ durchführen wollen. Gestern den 15. März erhielten wir plötzlich die Klage Stegbauers, eine sofortige Information des Rechtsanwaltes war notwendig. Die Tagsatzung war für einen Tag später, den 16. angeordnet, das Material war durch Ihr Verschulden nicht bereitgestellt. Ich gab Ihnen daraufhin den Auftrag noch im Laufe des Tages das Allerwichtigste konkret zusammen zu stellen, damit der Rechtsanwalt noch vor der Tagsatzung wenigstens über das Wichtigste informiert werden kann. Sie haben dem nicht entsprochen. Sie haben es nicht für notwendig erachtet, mir auch nur ein Wort zu sagen, warum Sie dem nicht entsprochen haben, und bis wann Sie dem entsprechen wollen.

Zum Schlusse möchte ich Sie noch ersuchen, wichtige Vorkommnisse unbedingt zu melden, insbesondere Sie auf Ihre Pflicht aufmerksam ~~zu~~ machen, dass Informationsnachrichten usw. die für die Administrationsleitung bestimmt sind, aber an Sie kommen, von Ihnen an den Administrationleiter weiter gegeben werden müssen und zwar ohne Verzug.

Wien, am 16. März 1926.

An Genossen Frey,

Wien.

Werter Genosse!

In Bezug auf Ihren Brief vom 16. März möchte ich Ihnen kurz folgendes mitteilen:

ad P. 1) So leid es mir auch tut, muss ich nochmals erklären, dass mich zwischen den 12. und 25. Jänner niemand um die Statistik gemahnt oder gefragt hat. Es ist auch unwahr, dass Sie mich wiederholt darum gemahnt hatten

ad P. 2) Ich hatte nicht den Auftrag, die Trafik Absatz Statistik am 13. März vorzulegen, vielmehr hatte ich den Auftrag, dies bis zum 12. fertig zu stellen, da ich jedoch krank wurde, und die Abrechnung demzufolge auch verschoben worden ist, habe ich bei meinem Dienstantritt Sie darauf aufmerksam gemacht, dass ich dies nicht am 12. vorlegen kann, ich habe aber versprochen, nachdem die Abrechnung am 11. u. 12. gemacht wird, am 13. sofort die Trafikstatistik in Arbeit zu nehmen. Ich habe erklärt, dass ich hoffe, noch am selbem Tage die Statistik abliefern zu können. Da ich aber am 13. vom Kontrollkommission den Auftrag bekommen habe, alle Kassasachen und Belege bis zum Montag nachm. vorzubereiten, um eine Kontrolle zu ermöglichen, konnte ich dies nicht am Samstag, sondern erst am Montag machen.

Ich habe mich am Dienstag mit der fertigen Trafikstatistik vor dem Erhalt Ihres Briefes an Genossin Tomann gewendet, um die, wie ich angenommen habe, fertige Statistik mit den Trafikabsatzergebnissen zu ergänzen. Da ich aber den Bescheid erhalten habe, dass die Statistik selbst noch nicht fertig sei (teils von Gen. Glognitzer, teils von Genossin Tomann) also ich nicht mit meinen Ziffern diese ergänzen kann, so habe ich meine Aufzeichnungen vorläufig bei mir behalten. Um aber eventuellen, späteren Reklamationen vorzubeugen, lege ich sie hiemit bei.

An Genossen Frey!

2. Blatt.

16. März 1926.

Das übrige von Ihrem Brief, wie auch das unter "Ein anderes Beispiel" angeführte, behalte ich mir vor \_\_\_ teilweise aus dem Grunde, weil ich momentan wegen meinen anderen Arbeiten nicht in der Lage bin, spaltenlange mich mit Ihnen auseinander zu setzen und weil bei dieser Gelegenheit eine Frage aufgetaucht ist, die nicht in einer Korrespondenz zwischen uns erledigt werden kann \_\_\_ vor einem Forum zu beantworten, welches von der Kontrollkommission hierzu bestimmt werden wird.

Mit komm. Gruss

E. Löwinger.

1.) Die Zuschrift der Steuer -Administration in der Frage der Lohnabzugssteuer ist derart zu erledigen, dass die Abfertigung am 24.III. erfolgen kann.

2.) Die Faktura an die Inva über den Pachtschillingsrest von 1925 ist buchmässig zu behandeln.

3.) Zwecks genauer Information unseres Rechtsanwaltes in den bereits anhängigen Prozess Stegbauers muss die Aufstellung über die Verfehlungen Stegbauers raschestens durchgeführt werden . Diese Aufstellung muss unterscheiden die Verfehlungen die zur Entlassung Stegbauers führen, von den Verfehlungen die nach seiner Entlassung aufgedeckt wurden.

Die Zusammenstellung muss in der Weise erfolgen, dass bei jeder Verfehlung konkret angegeben ist, welches Beweismaterial uns dafür zur Verfügung steht ( Bucheintragungen, Quittungen, Rezepinse, Korrespondenzen usw.) Diese Belege sind in einer besonderen Mappe gesammelt bereitzustellen, die bezügl. Bucheintragungen sind auf einen besonderen Blatt anzuführen.

Es genügt einstweilen die allerwichtigsten Verfehlungen zusammenzustellen ,minder wichtige ,können später ,wenn der Rechtsanwalt sie beanspruchen sollte, nachgeholt werden. Ich verlängere den Termin zur Fertigstellung der Aufstellung in Bezug auf die allerwichtigsten Verfehlungen bis zum Samstag, den 20. März .

4.) Ab 15. März hat Genosse Zamisch aufgehört Redakteur der „R.F.“ zu sein ,es ist daher die Gehaltszahlung an ihn einzustellen. Zur Aufklärung der von uns in Unkenntnis dieser Tatsache an ihn ausgezahlten S 20.- habe ich die nötigen Schritte bereits eingeleitet .

1. Beilage .

Für die  
Administrationsleitung :

Dienstaufgabe an Genossin Löwinger

Wien, den 20. III.1926.

1.) Unsere Forderung an das Institut für Wirtschaft und Statistik ist irrtümlich als Forderung behandelt worden, es handelt sich jedoch um gelieferte Freixemplare an die Komintern. Dementsprechend ist eine eventuelle Bucheintragung buchmässig richtigzustellen.

2) Wie Genosse Hauska meldet, hat er irrtümlich an Gehalt mehr vorauszubekommen, als beabsichtigt war.

a) Wieviel hat Genosse Hauska vom Gehalt der 2. Märzhälfte schon bekommen?

b) Ich ersuche für Montag an der Hand der Belege eine Aufstellung vorzubereiten, wieviel sämtliche Angestellten am Märzgehalt, bzw. Märzlöhnen noch zu bekommen haben.

3.) Die Trafikabsatzstatistik über den Monat März ist bis zum 10. April fertigzustellen. Die allgemeine Statistik, zusammen mit Genossen Gloggnitzer ebenfalls bis zum 10. April.

4.) Inserate : Es ist bis zum 26. März eine Aufstellung zu machen, welche enthält :

a) Unsere Aussenstände an Inserate samt Fälligkeitstermin.

b) Eine Aufstellung darüber, welche Inserate noch zu veröffentlichen sind und an welchem Tag.

Mit Parteigruss !

F.d. Administrationsleitung :

Dienstaufgabe an Genossin Löwinger .  
-----

Wien, den 22. März 1926.

Parteistauer :  
-----

Sowie die Gehaltsszahlungen wieder in normalen Umfang regelmässig von uns aufgenommen werden - was in der nächsten Zeit der Fall sein dürfte - ist die Parteistauer wieder regelmässig abzuziehen. Auch die Rückstände an Parteistauer sind in zweckmässigen Raten einzuziehen und der Partei abzuführen.

Für die Administrationsleitung :

Dienstaufgabe an Genossin Löwinger .

Wien, den 27. März 1926.

Inserate :            Der Termin für diese Dienstaufgabe  
wird bis 31. März mittags verlängert .

Mit Parteigruss !

F.d. Administration :

Dienstaufgabe an Genossen L ö w i n g e r

Wien, den 8. April 1926.

Sämtliche einlaufenden Gelder sind anzusammeln , damit wir in der Lage sind Löhne und Gehälter zu bezahlen. Zahlungen dürfen nur mit meiner ausdrücklichen Bewilligung vorgenommen werden .

F.d. Administrationsleitung :

Dienstaufgabe an Genossin L ö w i n g e r

Wien, den 10.IV.1926.

1.) Weihnachtsremuneration :

Auf Grund Z.K. Beschlusses ist an die Genossen Tomann und Zucker der Rest der Weihnachtsremuneration noch auszu- zahlen und hiemit das Konto der Partei zu belasten. Die Beträge <sup>hins</sup> und zwar für Tomann S 55.- , Zucker S 53.- ~~ist der Reichskasse~~ (~~Genossin Strömer~~) bekanntzugeben.

2.) Die Trafikabsatzstatistik über den Monat April ist bis zum 10.Mai fertigzustellen .

Die allgemeine Statistik zusammen mit Genossen Klognitzer ebenfalls bis zum 10.Mai.

3.) Mit der Differenz von Weihnachtsremuneration S 14.- ist gemäss Vereinbarung mit der Reichskasse das Parteikonto zu belasten.

F.d.  
Administrationsleitung :

Wien, den 16. April 1926.

Dienstaufgabe an Genossin Löwinger .

Trafikausträger-Konsignation :

Bis zum 23. April ist eine Konsignation über unsere Austräger und Austrägerinnen auszuarbeiten , in welcher folgende Rubriken ausgefüllt sind :

- 1.) Vor - und Zuname,
- 2.) Wohnadresse ,
- 3.) Seit wann in der K.F.
- 4.) Seit wann Austräger der „R.F.“
- 5.) Belegt welche Trafiken ( Adresse der Trafik anführen ) ,
- 6.) Hat wöchentlich folgende Bezüge ?
- 7.) Sozialversicherungslasten, ev. Steuern, welche wir für ihn zahlen ,

Die vollständigen so ausgefüllte Konsignation ist mir am F r e i t a g , den 23. April zu übergeben.

F.d. Administrationsleitung :

Wien, den 17. April 1926.

Dienstaufgabe an Genossin Löwinger .

Trafikausträger-Konsignation :

N a c h t r a g

In die Konsignation sind noch folgende Rubriken aufzunehmen : Bei jeder Trafik ist anzuführen ( berechnet auf einen Tag)

- a) Belieferung mit wieviel Stück täglich ,
- b) Wieviel davon Monatsabonnements,
- c) Wieviel davon Wochenabonnements
- d) Wieviele Einzelabnehmer ,
- e) Wieviele Retouren .

.....

F.d. Administrationsleitung :

Wien, den 20. April 1926.

Dienstaufgabe an Genossin L ö w i n g e r .

Die in der Beilage enthaltenen Aufträge sind derart durchzuführen, dass ich in der Lage bin, die schriftliche Erledigung am **F r e i t a g**, den 23. April vormittag dem Genossen L. vorzulegen . Eine Kopie ist mir zu geben.

Damit Sie in der Lage sind, diese dringende Aufgabe rechtzeitig zu bewältigen, können Sie alle Aufgaben, die nicht zwingend notwendig sind, zurückstellen. Ferner können Sie für Mittwoch und Donnerstag etwa nötige fachmännische Hilfskräfte aufnehmen. Ich ersuche jedoch mir vorher die diesbezüglichen Vorschläge zu machen.

F.d. Administrationsleitung :

1 Beilage !

Wien, den 27. April 1926.

Dienstaufgabe an Genossin L ö w i n g e r .

1.) Trafikausträger -Konsignation

Der Termin zur Fertigstellung der Dienstaufgabe vom 16. und 17. April wird bis D i e n s t a g, den 11. Mai verlängert.

2.) Sämtliche einlaufenden Gelder sind anzusammeln, damit wir in der Lage sind zum 1. Mai Löhne und Gehälter zu bezahlen. Zahlungen dürfen nur mit meiner ausdrücklichen Bewilligung vorgenommen werden.

3.) Vap -Kontoaufstellung

Eine Aufstellung über die Schulden und Forderungen der Vap an der Hand unserer Bücher, ist bis zum Dienstag, den 4. Mai fertigzustellen.

Der Administrationsleiter :

An die Kontrollkommission der K.P.Os.

Werte Genossen !

Nachfolgend lege ich Euch den von Euch gewünschten Bericht der Administrationsleitung vor :

1.) Sabotage einer Aktion durch  
Genossin Löwinger .

a) Am 25.I.1926 forderte ich von Genossin L.Aufklärung in folgender Angelegenheit :

„ Gleich bei Eintritt in meine Funktion ( 4.Jänner ) gab ich nach einer gründlichen Besprechung, an der auch Sie teilnahmen, dem Genossen Gloggnitzer und der Genossin Tomann den Auftrag zur Anlage und ständigen Führung einer detaillierten Statistik über den Absatz der „R.F.“ als Vorbereitung zu einer Aktion, unter der Losung „Alle Partei - mitglieder Abnehmer der „R.F.“ . Es wurde im Einvernehmen mit den Genossen der 12.Jänner als Tag für die Fertigstellung festgesetzt und dann sollte Mitte Jänner obige Aktion im Reichsamtstab eingeleitet werden.

Zu meinem grössten Befremden erfahre ich heute von Genossen Gloggnitzer über mein Befragen, dass er seine Arbeit zeitgerecht fertiggestellt hat und sie Ihnen - und zwar über Ihr Verlangen - schon vor dem 12.Jänner übergeben hat, weil Sie ihm versprochen, die Eintragungen selber zu machen, bzw. ihm dabei behilflich zu sein. Gloggnitzer hat Sie wiederholt gemahnt, aber bis heute von Ihnen nichts bekommen. Nun übersehe ich keineswegs Ihre sonstigen Arbeiten, allein Sie haben diese Arbeit, mit der ich Sie garnicht beauftragt habe, ohne mein Wissen freiwillig übernommen. Sie haben ferner gewusst, dass diese Arbeit bis 12.Jänner fertiggestellt sein soll, sie haben schliesslich die grosse Bedeutung dieser Arbeit für die Aktion gewusst, heute ist der 25.Jänner, Sie haben diese Arbeit liegen gelassen und dadurch die wichtige Aktion, die ich einleiten wollte, um mehr als 14 Tage verzögert .

Ich ersuche Sie um Aufklärung, warum Sie mir nicht gemeldet haben, dass Sie jene Arbeit freiwillig übernommen haben und warum Sie diese wichtige Arbeit 14 Tage liegen gelassen haben, ohne mir eine Meldung zu erstatten.“

b) In der Zeit bis zum 25.I. habe ich in Gegenwart der Gen.L.wiederholt die Bemerkung fallen gelassen, die wichtige Aktion werden verzögert, weil die dazu notwendige Statistik noch immer nicht fertig sei.

Nach dem 25.I., nachdem ich erfahren hatte, dass die Gen.L. die Arbeit an sich genommen hat, habe ich Gen.L. wiederholt ausdrücklich gemahnt.

Trotzdem habe ich die Statistik von der Gen.L. erst am 17. II. erhalten.

Durch diese Sabotage wurde die ~~Aktion~~ Aktion um mehr als einen Monat hintergehalten.

## 2.) Eine entdeckte zwei Millionen

Defraudation unterliess Gen. Löwinger dem verantwortlichen Administrationsleiter zu melden.

Am 18.II. teilte mir Gen.L. und zwar nicht aus eigenem Antrieb, sondern erst als ich mit ihrer Hilfe feststellen wollte, was die „Rote Fahne“ der Parteikasse und was die Parteikasse der „Roten Fahne“ schulde, mit: „Vor einiger Zeit hat sich herausgestellt, dass Stegbauer auch auf diesem Konto zwei Millionen unterschlagen habe“. Auf meine Frage: „Wann war das vor einiger Zeit?“, gab sie zur Antwort: „Vor 14 Tagen“, worauf ich sagte: „Sie kommen vor 14 Tagen auf eine Defraudation Stegbauers und statt das augenblicklich, sowie es ihre Pflicht gewesen wäre, mir als verantwortlichen Administrationsleiter zu melden, melden Sie mir nichts und teilen mir das 14 Tage später, so gelegentlich, zufällig mit. Wenn ich nicht nach dem Konto gefragt hätte, hätte ich von der Defraudation Stegbauers überhaupt nichts erfahren. Das geht nicht, solche Sachen müssen mir s o f o r t gemeldet werden“.

Auch der Kontrollkommission hätte Gen.L. die entdeckte Defraudation s o f o r t melden müssen. Auch das hat sie unterlassen.

3.) Wichtige Einläufe werden dem verantwortlichen Administrationsleiter durch Gen. L. v o r - e n t h a l t e n .

a) Die Zuschrift der Genossin Schorr vom 16.II.1926 in der Angelegenheit des Pachtschillings und der Unkündbarkeit der Rotationsmaschine .

Als die erste informative Besprechung über den neuen Vertragsabschluss mit der Druckerei Inva begann, berief sich der Direktor Lang auf mündliche Vereinbarungen, die er mit Gen. Schorr ( der damaligen Reichskassierin ) und Stegbauer ( dem damaligen Administrationsleiter ) getroffen habe, dahingehend dass der Vertrag über die Rotationsmaschine bis 1.I.1927 unkündbar sei und das der Pachtschilling für die Rotationsmaschine für 1925 insgesamt nur 26 Millionen betrage ( statt vertragsmässig 53'7 Millionen ) . Demals teilte mir Gen.L. mit, Gen. Schorr habe ihr mitgeteilt,  daran sei überhaupt nichts wahr. Diese Information war die Basis meines weiteren Verhandeln in dieser Sache gegenüber der Inva.

Als dann etwas einen Monat später die Kontrollkommission die Gen. Schorr in aller Formalität einvernahm, da sagte Gen. Schorr zunächst auch, es sei daran überhaupt nichts wahr, berief sich aber im weiteren Verlauf auf eine an die Administration der „Roten Fahne“ gerichtete Zuschrift, die sie Mitte Februar der Gen.L. übergeben habe .

Diese wichtige Zuschrift hat Gen.L. durch einen Monat b e i s i c h b e h a l t e n und erst durch die Aussage der Gen. Schorr erhielt davon die Kontrollkommission und die Administrationsleitung Kenntnis. Diese Zuschrift war von einschneidender Bedeutung, denn dadurch war parteiintern bewiesen, dass ein Teil der Behauptungen des Direktor Lang, die wir alle für unwahr hielten, der Wahrheit entsprechen, wodurch unsere Position für den unmittelbar bevorstehenden neuen Druckvertragsabschluss bedeutend geschwächt wurde.

Die Gen.L. darf Einläufe, seien es Einläufe welcher Art immer, nicht bei sich behalten, sondern muss sie, besonders wenn sie von grösserer Bedeutung sind, oder gar so grosser Bedeutung, wie der Brief der Gen.Schorr, s o f o r t an den verantwortlichen Administrationsleiter weitergeben.

Vor vielen Wochen hat die Reichsparteikasse ( Genossin Strömer ) der Gen.L. eine Abrechnung übergeben ( nach Mitteilung der Gen. Strömer zwischen 12. - 15.II. ) über das finanzielle Verhältnis der Reichsparteikasse und der Administration der „R.F.“ Gen. L. hat diese Kontoaufstellung bei sich behalten. Erst als Mitte April ein internationaler Genosse kontrollierte und unter anderen eine Aufstellung über den Pressfond verlangte, da legte Gen.L. auf die Frage des Administrationsleiters, von wo sie diese Pressfondaufstellung habe, den Kontoauszug der Reichsparteikasse vor. Auch da hat also die Gen.L. einen wichtigen Einlauf bei sich behalten, den sie verpflichtet war, der Administrationsleitung ohne besonderen Verzug weiter zu geben.

#### 4.) Nichtdurchführung von Aufträgen.

a) Am 4.I. als ich den Dienst als Administrationsleiter antrat, habe ich der Gen.L. den dienstlichen Auftrag gegeben, jeden Geschäftsvorgang buchhalterisch einzutragen und an den Grundsatz der Bruttoeinnahmen zu halten.

Am 18.II. erfuhr ich durch die Gen.L. dass die Administration der Parteikasse monatlich 2 Millionen als Mietzins für unser Lokal zu zahlen habe. Meine Frage, ob sie diesen Betrag von zwei Millionen jeden Monat auch buche, hat sie verneint. Sie hat also entgegen meinen dienstlichen Auftrag einen für unsere Verhältnisse so bedeutenden Betrag wie 2 Millionen monatlich nicht gebucht, was dem Grundsatz jeder klaren Buchhaltung widerspricht.

Meines Erachtens ist es bei Vorhandensein einer Abrechnung - und eine solche war vorhanden, da die Administration jeden Monat 2 Millionen Mietzins an die Parteikasse zu zahlen hat, nicht unbedingt nötig, dass die Parteikasse darüber monatlich eine Rechnung ausstellt, sondern sowie der Monatsabschluss kommt, ist jedesmal automatisch das Parteikonto mit 2 Millionen zu erkennen.

Aber selbst wenn man sich auf den Standpunkt stellt, dass die Eintragungen erst erfolgen können auf Grund einer Rechnung der Parteikasse, so hat die Gen.L. laut Aussage der Gen. Strömer den betreffenden Kontoauszug in der Zeit zwischen 12. - 15.II. bereits in Händen, es hätte also am 18.II. die Bucheintragung schon vollzogen sein können und vollzogen sein müssen.

b) Gleich als wir den Brief von Stegbauer bekamen, worin er zum erstenmal seine Forderungen stellt, habe ich die Gen.L. gefragt, ob nicht eine Zusammenstellung aller Verfehlungen vorhanden sei. Sie hat das verneint. Ich bat sie möglichst rasch eine solche Aufstellung anzulegen, da wir mit einem Prozess rechnen und auf alles schlagfertig vorbereitet sein müssen.

Während der Krankheit der Genossin L. ( 25.II. - 11.III. ) wurde die Angelegenheit aktuell. Ich ersuchte sie daher darüber zu berichten, soweit sie es könne. Am 27.II. antwortete sie: „Über seine Verfehlungen kann ich momentan keinen genauen Bericht geben, da ich sie nicht alle im Kopf habe, also erst nach meiner Arbeitsaufnahme.“

Am 11.III. nahm die Gen.L. die Arbeit auf. Ich habe sie wiederholt gemahnt, da die Angelegenheit dringlich war. Die Anordnung der ersten Tagsatzung traf am 15. ein, für den 16. II. vormittag und eine sofortige Information unseres Rechtsanwaltes war notwendig. Ich habe ihr sofort eine Hilfskraft zur Verfügung gestellt, um sie für diese dringenden Arbeiten zu entlasten. Da ich die Aufstellung selbst am 17.III. noch nicht bekam, so gab ich ihr am 17.III. schriftlich Auftrag mit dem 20.III. als Erfüllungstermin. Erst am 20.III. hatte ich die Aufstellung schliesslich in Händen. Durch diese Verzögerung hätte unter Umständen für uns eine sehr peinliche Lage entstehen können. Es hat also auch hier die Gen.L. meinen wiederholten Bitten und Aufträgen nicht entsprochen.

c) Als ich bald nach Eintritt meines Dienstes (4.I.) den Entschluss fasste, eine neue Buchhaltung anzulegen, vereinbarte ich mit Gen.L. dass sie die neuen Eintragungen provisorisch auf Kontoblätter machen können, um sie dann in kurzer Zeit in die neuen Bücher

nachzutragen, <sup>neu angelegt wurden</sup> ~~some~~ ~~mir~~ ~~eben~~ ~~an~~ ~~Buchhaltung~~

Als am 10. II. die Delegierten der Kontrollkommission feststellten, dass die Anlage einer neuen Buchhaltung, die Herstellung einer ordentlichen Bilanz für 1925 erfordert und dazu den Antrag an das Z.K. stellten, eine fachmännische Hilfskraft für mehrere Wochen zu engagieren, da gab ich der Gen.L. den dienstlichen Auftrag: Jetzt müssen sofort die Eintragungen in die alten Bücher nachgeholt werden und werden bis auf weitere die alten Bücher weitergeführt, da es immerhin paar Wochen dauern wird, bevor wir zur Anlage einer neuen Buchhaltung kommen.

Nach einiger Zeit fragte ich die Gen.L.: „Haben Sie alles in die alten Bücher nachgetragen und tragen Sie nunmehr fortlaufend in die Bücher ein?“, worauf sie mir zu meinem Erstaunen sagte, ich hätte ihr doch einen Auftrag gegeben, nichts mehr in die alten Bücher einzutragen, sondern nur auf Kontoblätter.

### 5. Unwahrhaftigkeiten, unrichtige Informationen, bzw. nachträgliches Bestreiten einmal gegebener Information<sup>en</sup>.

a) Die zur Einleitung der <sup>Werbe</sup> <sup>für die R.F.</sup> Aktion notwendige Statistik hätte am 12. I. vorgelegt werden sollen. Bekanntlich wurde sie erst am 17. II. also mit mehr als 4 Wochen Verspätung von der Gen.L. vorgelegt. In ihrem Brief vom 15. III. behauptet die Gen.L. es habe sie nach dieser Zeit (etwa vom 16. I. bis 17. II.) niemand gemahnt.

Als ich darauf in meinem Brief vom 16. III. feststellte: „ich habe Sie wiederholt gemahnt“, antwortete sie (16. III.): „ich muss nochmals erklären, dass mich zwischen dem 12. und 25. I. niemand um die Statistik gemahnt oder gefragt hat. Es ist auch unwahr, dass Sie mich wiederholt darum gemahnt haben“.

Damit ist z u g e g e b e n, dass ich die Gen.L. jedenfalls in der Zeit n a c h dem 25. gemahnt habe (wie ich bestimmt weiss: wiederholt!), was sie nicht gehindert hat, die Statistik erst am 17. II. zu liefern, also zu s a b o t i e r e n.

In der Zeit vor dem 25. I. habe ich die Gen.L. allerdings nicht „gemahnt“, weil ich nicht wusste, dass sie die Arbeit an sich genommen. Aber ich habe in der Zeit vom 12. I. - 25. I. in Gegenwart der Gen.L. wiederholt bemerkt, die Aktion werde verzögert, weil die dazu notwendige Statistik noch immer nicht fertig sei. Es ist ihr nicht eingefallen mir mitzuteilen, dass die Arbeit s i e an sich genommen und warum s i e mit der Fertigstellung nicht fertig werde.

b) Ueber die Zuschrift der Gen. Schorr in der Sache der Rotationsmaschine habe ich schon im Kapitel 3, unter Punkt a berichtet. Erst durch die Aussage der Gen. Schorr vor der Kontrollkommission (Mitte März) habe ich davon erfahren, dass die Gen. Schorr eine Zuschrift an die Administration schon am 16. II. der Gen.L. übergeben habe. Die Gen. L. versuchte damals so zu machen, als hätte sie mir die Zuschrift schon früher gegeben. Der Fall hat sich jedoch so vollkommen klar vor der Kontrollkommission abgespielt, dass ich es nicht nötig habe, <sup>dazu</sup> hier etwas beizufügen.

c) Nach Mitteilung der Gen. Strömer hat sie die Kontoaufstellung der Reichsparteikasse der Gen.L. zwischen 12.- 15. II. übergeben. Auf meine Frage „wann haben Sie die Kontoaufstellung der Reichsparteikasse von der Gen. Strömer bekommen“ antwortete Gen.L. nach längerer Ueberlegung und zögernd, sie habe die Kontoaufstellung erst nach ihrer Krankheit (also erst nach dem 11. März) bekommen. Also wieder eine aufgelegte Unwahrheit. Diese Frage ist durchaus nicht gleichgültig, sondern ~~es~~ <sup>es</sup> ist zur Beurteilung von verschiedenen Fragen von Bedeutung zu wissen, ob die Gen.L. den Kontoauszug schon Mitte Februar oder erst Mitte März hatte. <sup>(nebenbei: auch wenn sie ihn erst Mitte März erhalten hätte,</sup>

hätte sie ihn der Adm. Leitung weitergeben müssen, statt ihn zu präsentieren.

d) Gelegentlich einer Aussprache mit Gen.L. über unsere Ausstände und Forderungen, holte ich bei ihr auch Informationen darüber ein, ob wir der Parteikasse Geld schulden oder Geld zu fordern haben. Damals gab sie mir die nachfolgende Information: "Wir sind der Parteikasse 8 Millionen schuldig, die sie uns geborgt hat, demgegenüber haben wir 10 Millionen an Pressfond zu fordern, den die Parteikasse bei sich gelassen hat, so dass wir 2 Millionen netto zu fordern haben".

Kurze Zeit darauf (18.II.) war die Notlage der "R.F." besonders gross. Ich besprach daher mit Gen.L. neuerlich diese Frage, indem ich darauf verwies, dass wir inzwischen 4 Millionen der Parteikasse zurückgezahlt haben, also nun 6 Millionen zu fordern haben und es vielleicht doch möglich wäre, auf diese Nettoforderung von 6 Millionen etwas von der Parteikasse zu bekommen. Darauf antwortete mir Gen.L. diese Information habe sie mir nicht gegeben, sondern sie habe mir die Antwort gegeben, dass wir auf dieses Konto nichts zu bekommen haben, weil die Partei monatlich 2 Millionen Zins aufs Lokal zu bekommen habe und weil sie auf diesem Konto eine Defraudation Stegbauers im Betrage von 2 Millionen entdeckt habe.

e) Ich verweise auf das, was ich im Kapitel 4, Punkt c ~~KAPITEL~~ schon geschildert habe. Dieser Fall gehört auch hieher, denn es handelt sich da nicht nur um die Nichtdurchführung eines dienstlichen Auftrages, sondern gleichzeitig darum, dass die Gen.L. durch ~~T~~ b l ü g e n und ~~U~~ n l ü g e n eines dienstlichen Auftrages versucht, die Nichtdurchführung des Dienstauftrages zu rechtfertigen.

f) In Ihrem Brief vom 16.III. behauptet die Gen. L. :

1.) Sie habe nicht den Auftrag gehabt, die Trafikabsatzstatistik am 13.III. vorzulegen.

2.) Vielmehr habe sie den Auftrag gehabt, sie bis zum 12. III. fertigzustellen.

3.) Sie habe mich aber bei ihrem Dienstantritt nach der Krankheit aufmerksam gemacht, dass sie diese nicht am 12.III. vorlegen kann.

4.) Sie habe aber versprochen, nachdem die Abrechnung am 11. und 12. gemacht werde, am 13.III. sofort die Trafikabsatzstatistik in Arbeit zu nehmen.

5.) Sie habe aber erklärt, sie hoffe die Statistik noch am selben Tag ( 13.III. ) abliefern zu können.

6.) Da sie aber am 13.III. von der Kontrollkommission den Auftrag bekommen habe, alle Kassasachen und Belege bis Montag nachmittag vorzubereiten, um eine Kontrolle zu ermöglichen, habe sie diese nicht am Samstag, sondern erst am Montag machen können.

Es war neben dem vorangehenden 1. Absatz vor allem dieser 2. Absatz des Briefes der Gen.L. vom 16.III., dieser von Unwahrheiten strotzende Absatz, der mich bewog, der Gen.L. planmässige Lügenhaftigkeit vorzuhalten, im Zusammenhang mit den früheren Unwahrheiten und unrichtigen Informationen. Es sind al l e diese ~~besonderen~~ Behauptungen der Gen. L. im Bezug auf die Termine g l a t t e r l o g e n.

A l l e Termine, für die Vorlage der Statistik waren bisher i m m e r der 10. II., 10.III., 10.IV., 10.V. n u r im Jänner, weil ich erst am 4.I. den Dienst antrat, wurde der fällige Termin einvernehmlich auf den 12.I. festgesetzt.

Gleich Mitte Februar ( 17.II. ) als ich die 1. Monatsstatistik bekam, bestimmte ich für die Vorlage der nächsten Monatsstatistik einvernehmlich den 10.III. ( dies wurde ich dokumentarisch beweisen ) , niemals war der ~~=====~~ 12.III. als Vorlagetermin bestimmt, nicht als.

Inzwischen wurde die Gen.L. krank ( 25.II. ) / am 11.III. als die Gen.L. einrückte, bestimmte ich einvernehmlich mit ihr als neuen Vorlagetermin für die den 13.III. ( auch dies werde ich dokumentarisch beweisen ) .

Als sie n a c h dem 13.III. die Statistik nicht vorlegte und es nicht einmal für notwendig fand zu sagen, dass und warum sie die Statistik nicht vorlege, und dass sie etwa eine Verlängerung des Termins wünsche, da gab ich ihr dann am 16.III. den s c h r i f t l i c h e n Auftrag, die Statistik bis zum 20.III. vorzulegen. Auch dies werde ich abgesehen, von dem Brief noch durch ein anderes Dokument beweisen. N u n e r s t hat die Gen.L. den Auftrag „rechtzeitig“ ausgeführt .

Ich habe schon vorher die Gen.L. bei mancher Unwahrheit angetroffen, aber diesmal waren die Unwahrheiten nicht nur gehäuft, sondern hier konnte ich der Gen.L. auch nicht die Entschuldigung zubilligen, sie könnte vergessen haben, weil sich ja die Tatsachen erst vor einigen Tagen abgespielt hatten und eben schon nach paar Tagen einfach umgelogen wurden. Hier konnte ich zu keiner anderen Ueberezeugung kommen, als dass sie b e w u s s t und p l a n m ä s s i g g e l o g e n habe. Diese, m e i n e U e b e r z e u g u n g i s t m i r a u c h h a u t e g e b l i e b e n. Nur dadurch, dass ich v o n d a a b wichtige Aufträge der Gen.L. s c h r i f t l i c h gab, konnte und kann ich mich gegen die bewusste und planmässige Lügenhaftigkeit der Gen. L. schützen.

#### 6.) Das Geschäftsführung erschwerend Verhalten der Genossin Löwinger überhaupt.

a) Namentlich in den ersten Monaten, wo ich mich noch sehr wenig auskannte und auf die Informationen der Gen.L., die seit zwei Jahren die Buchhaltung führt und eine zeitlang den Betrieb geführt hatte, absolut angewiesen war und gerade in der allerschwierigsten Zeit wo wir oft nicht genug Geld hatten, um den Redakteuren 5.-5 zu bezahlen, suchte mich die Gen.L. immer wieder durch unrichtige Informationen aufs Eis zu führen, insbesondere mich zu unzweckmässigen Gelddispositionen zu veranlassen. Dies ist ihr in der Tat auch oft gelungen.

Aber sie ist sogar weiter gegangen, wenn ich dann auf diese Weise durch sie verleitet, unzweckmässig disponiert hatte, dann ging sie das Personal verhetzen, ich sei schuld daran, dass die Administrationsangestellten, die Redakteure und das Expeditionspersonal nichts oder nur paar Schillings statt ihren Lohn und Gehalt bekommen. Als einmal die Not so fürchterlich wurde, dass wir durch lange Tage hindurch nicht einen Groschen an Löhnen und Gehälter zahlen konnten, hetzte sie unter den Angestellten damit, es sei Geld vorhanden, aber der Frey kümmerne sich nicht darum. Sie hätte mich ja aufmerksam machen können, wo das Geld vorhanden ist. Sie sagte nichts. Ich bin schliesslich ohne sie darauf gekommen ( es handelt sich um die rund 1.700.000 die wir von den Missionsangestellten an Abonnement zu bekommen hatten ) .

b) Schliesslich möchte ich noch folgendes bemerken, es ist selbstverständlich, dass ich unter voller Verantwortung die Administration, die eine zweijährige Defraudantenwirtschaft mitgemacht hat, nur führen kann, wenn ich einen tüchtigen, aufmerksamen Buchhalter zur Seite habe. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass Gen.L. die Buchhaltung anzulänglich und unaufmerksam führt.

#### 7.) Die wichtigsten Einwände der Genossin Löwinger.

keine Buchhalterin" ( Brief der Gen.L. vom 3. -4. März 1926 ) .Das führt nämlich die Gen.L. an um zu zeigen, wie unberechtigt meine Fragen an sie seien um irgend eine buchhalterische Aufklärung. 7  
Meiner Auffassung nach war und ist die Gen. L. Buchhalterin. Als sie Leiterin der Administration war, so war sie selbst in dieser Zeit auch Buchhalterin. Und auch heute ist die Gen.L. , mag unsere Buchhaltung noch so primitiv sein, Buchhalterin, auch wenn sie ~~nebstbei~~ nebstbei andere Aufgaben zu besorgen hat.

b) " Die Fragestellung in dieser Form bezieht sich nicht darauf, ob Stegbauer etwas unterschlagen hat oder nicht, sondern aussert Zweifel über die Verantwortung einer Buchhaltung " ( Brief der Gen.L. vom 3.-4. März 1926) damit meint die Genossin L. , ich habe in einer bestimmten Sache an sie eine Frage in solcher Form gestellt, dass ich damit nicht ~~den~~ Stegbauer, sondern in Wirklichkeit Sie einer Unterschlagung <sup>habe</sup> bezichtigen wollte. Der betreffende Absatz, worauf sich das bezieht, lautet :

Der Zeitungsvertrieb Petermann hat uns am 29. Juni 1924 S 244.80 gezahlt. Diese Post soll, wie mir Gen. Tomann sagt , nicht in den Büchern enthalten sein , ist das richtig ? Wenn dies nicht gebucht ist, ist das eine der Verfehlungen Stegbauers ? Der Zeitungsvertrieb Petermann hat dann am 14. IX. 1925 weitere S 244.80 überwiesen. Dieser Betrag soll, wie Sie der Gen. Tomann mitgeteilt haben, auch nicht gebucht sein. Ist auch das eine Verfehlung Stegbauers ?

Ich habe die entscheidenden Stellen , die es der Gen. L. angetan haben, hervorgehoben.

Wenn ich der Ueberzeugung gewesen wäre, dass sie etwas unterschlagen habe, dann hätte ich keine Briefe geschrieben, sondern sie augenblicklich suspendiert und der Kontrollkommission angezeigt .

Hätte ich nur einen ernstesten Verdacht gehabt gegen ihre Geldgebahrung, dann hätte ich zweifellos auch das Recht gehabt , an sie solche Fragen und auch noch ganz andere Fragen zu stellen.

Ich habe aber weder ~~den~~ Verdacht <sup>gehört</sup> gehört, denn die Ueberzeugung, sondern ich wollte nichts anderes, als Aufklärung über Stegbauer und wer zu lesen versteht, der findet, dass ich nicht nur dem Sinne nach, sondern auch dem Worte nach keine andere Absicht hatte , und der Sachlage auch nicht haben konnte, als von der Gen.L. Aufklärung über Stegbauer zu bekommen. Ich schrieb ausdrücklich : "Ist auch das eine Verfehlung Stegbauers ?"

( Diese Frage bedeutet vollkommen klar, ist auch das eine Verfehlung Stegbauers, nämlich sowie es die ersterwähnte Verfehlung Stegbauers war? )

Hätte ich das sagen wollen, was mir die Gen.L. unterstellt und hineininterpretiert, dann hätte ich sagen müssen "ist das auch eine Verfehlung Stegbauers" , was zugleich die Frage beinhaltet, ob es nicht die Verfehlung von Jemandem anderen ist .

c) In ihrem Brief vom 16. März 1926 schreibt die Gen.L. im letzten Absatz :

" Ich habe mich am Dienstag mit der fertigen Trafikstatistik vor dem Erhalten Ihres Briefes an Gen. Tomann gewendet, um wie ich angenommen habe, die fertige Statistik mit den Trafikabsatzergebnissen zu ergänzen. Da aber habe ich den Bescheid erhalten, dass die Statistik noch nicht fertig sei ( teils von Gen. Glognitzer, teils von Genossin Tomann ) also sie nicht mit meinen Ziffern ergänzen kann, so habe ich meine Aufzeichnung bei mir behalten , um aber eventuell späteren Reklamationen vorzubeugen, lege ich sie hiermit bei " .

Da Gen.L. um von den Kernpunkt meiner Bezeichnung abzulenken, besonders über diesen Absatz ihre Tränenrösten fließen liess, so stelle ich einfach fest, was schon die aufmerksame Lektüre meines Briefes vom 16. März ergab, dass sich der 3. Absatz meines

Schreibens, wo ich der Gen.L. planmässige Lügenhaftigkeit vorhalte, auf diesen vorletzten Absatz ihres Schreibens n i c h t bezieht.

Während des Diktierens dieses Briefes vom 16. März hat mich Gen. Tomann informiert und ich habe dieser Information auch in der Fassung des 2. Absatzes Rechnung getragen.

Meine Bemerkung „vorausgesetzt, dass der Vorgang so gewesen ist, wie Sie inhschildern, bezieht sich auf die Worte der Gen.L. „so habe ich meine Aufzeichnungen bei mir behalten“. Was ich damals nicht glaubte und auch heute nicht glaube. Denn wer hat sie gehindert, die fertige Trafikstatistik mir zu geben, oder mir wenigstens zu melden, das wenigstens die Trafikstatistik fertig ist.

Nebenbei zur Aufklärung: die Gen. Tomann hatte damals mit der Statistik überhaupt nichts zu tun.

## 8.) Schluss und Resumee.

Die Administration der „Roten Fahne“ war d u r c h z w e i J a h r e i n d e r H a n d e i n e s D e f r a u d a n t e n . Nach ihm, seit 1. Oktober 1925 hat dann Gen.L. die Administration geführt. Während dieser ganzen 2 Jahre hat Gen.L. die Buchhaltung geführt.

Am 4. I. 1926 wurde ich mit der Führung der Administration betraut. Es ist selbstverständlich, dass ich im höchsten Masse auf die Gen.L. angewiesen war und angewiesen bin, weil sie durch mehr als zwei Jahre ihrer Tätigkeit, am Besten das innerste Getriebe der Administration kennt, ein Getriebe, das durch die Defraudantenwirtschaft zwei Jahre bewusst von dem Defraudanten in die grösste Verwirrung gebracht worden ist.

Ich wurde mit voller Verantwortung an die Spitze eines Betriebes gestellt, ~~in~~ in den zwei Jahre ein Defraudant geschaltet und gewaltet hat und der auch sonst den Gipfel der Misswirtschaft und Desorganisation darstellte. In diesem Betriebe geht es um riesige Summen proletarischer Gelder, die monatlich die hundert Millionen weit übersteigen. Die Verantwortung ist also riesig gross.

Nur bei aufrichtiger Unterstützung durch alle Mitarbeiter, bei zuverlässiger Information, bei pünktlicher Durchführung aller Aufträge und aufmerkamer Erledigung aller Geschäfte ist es möglich, die „R.F.“ aus dieser administrativen Tiefe emporzuführen, und bei strengster Einhaltung des Grundsatzes: das dort, wo es sich um Geldsachen

handelt, der K.J., der K.P., des Proletariats, jede Gemütlichkeit  
aufhört! Und in der Administration der „Roten Fahne“ sind alle halbwegs bedeutenden Fragen - Geldfragen !!!

In den primitivsten, kapitalistischen Betrieb, würde eine Angestellte, die sich nur ein Hundertstel zu schulden kommen liess, was sich Gen.L. erwiesenermassen zu schulden kommen liess, glatt entlassen werden. Ich verlange das nicht.

Aber ich muss mich gegen die Lügenhaftigkeit der Gen.L. gegen ihre Unwahrhaftigkeiten, gegen ihre Unpünktlichkeit, gegen ihre Unaufmerksamkeit, gegen ihre Sabotage ~~MEMORAN~~ und gegen ihre desorganisierendes Verhalten schützen. Seit ich die Überzeugung von diesen, ihren Eigenschaften gewonnen, seit ich das Vertrauen zur Gen.L. verloren habe und ich wiederhole mit allen Nachdruck: i c h h a b e nicht einen Funken Vertrauen zur Gen. L.! helfe ich mir mit schriftlichen Dienstaufträgen. Diese kann die Gen.L. nicht abstreiten und ist gezwungen, sie zu erfüllen und pünktlich zu erfüllen.

Im Interesse der „Roten Fahne“ muss ich es unbedingt verlangen, dass jede Stelle der Partei, welche über die ordentliche Gebahrung der Gelder der Partei zu wachen hat, mit dem vollen Ernst ihrer Autorität der Gen.L. einprägt, dass dieses Verhalten nicht weiter so gehen kann, sondern dass sie augenblicklich und gründlich Kinkehr halten muss.

Jedes Mitglied der Kontrollkommission, das zu diesem Bericht Stellung nimmt, hat die P f l i c h t sich vor Augen zu halten, wie e r handeln würde, wenn er h e u t e bei dieser katastrophalen Lage der „R.F.“ Administrationsleiter wäre. Der Posten auf den ich heute stehe ist g e f ä h r l i c h ! Gefährlich für den ehrlichen Namen, denn Derjenige, der heute die Administration verantwortlich zu führen hat, der steht auf einem Boden, der durch eine zweijährige Defraudantenwirtschaft durchlöchert wurde. Wer kann sagen, wieviel dieser Defraudantenlöcher noch unentdeckt sind ?! Und wie leicht möglich ist es, über ein solches Defraudationsloch zu stolpern. Ich aber will nicht stolpern, sondern will aus diesen Löchern hinaus und über diese Löcher hinweg die „Rote Fahne“ vorwärts führen. Deshalb m u s s ich fordern, was ich von Gen.L. gefordert habe und werde es weiterhin fordern.

Ich wiederhole den Antrag, den ich in meinem Tätigkeitsbericht vom 12. März gestellt habe : An die Genossin Löwinger den eindringlichen Auftrag zu erlassen, den Administrationsleiter rückhaltlos zu unterstützen.

29. April 1926.

-----

Wien, 2. Mai 1926.

An die Kontrollkommission der K.P.Oe.

Werte Genossen!

Eurem Wunsche gemäss überreichte ich meine Bemerkungen auf die Beschuldigungen des Gen. Frey, die er zur Begründung seiner Behauptungen dem K.K. vorgelegt hatte.

Bevor ich jedoch auf die einzelnen Punkte übergehe, möchte ich zu einigen Fragen prinzipiell Stellung nehmen, die G. F. in seinem Schlusswort aufgeworfen hat.

1., In allerster Linie handelt es sich hier um die Frage des Pflichtbewusstseins der Partei und dem anvertrauten Arbeit gegenüber.

Ich bin seit dem Jahre 1918 Parteimitglied der K.P., und war auch vor meiner Eintritt in die Administration schon oft auf verschiedenen Posten kommandiert worden. Ich bin also lange genug Parteimitglied und auch Parteiarbeiter um zu wissen, dass gerade diese Frage bei der Beurteilung der Parteimitglieder, in allererster Linie aber der Parteiangestellten eine entscheidende Rolle spielen muss. Und ich weiss auch, dass ~~mir~~ die Pflichten eines Parteiangestellten nicht die gleichen sind, wie in einem bürgerlichen Unternehmen, sondern ein Parteiarbeiter seinen Pflichten nur dann genüge getan hat, wenn er alles geleistet hat, wazu er überhaupt fähig ist. ~~ist~~

Diese meine Ueberzeugung habe ich aber nicht nur mit Worten ~~vertreten~~ vertreten, sondern seit je her mit meinen Taten bewiesen! Ich habe auch in der Administration vom ersten Tage an nach diesem Prinzip gehandelt, was mit den mannigfachen Ergebnissen meines Wirkens sich ohne weiteres bestätigen lässt. Die sind fast alle auch den Genossen vom K.K. bekannt, und ich halte es nicht einmal für notwendig, mich darüber ausführlich auszulassen. -- Es hat sich aber auch bis heute, ausser G.F. niemand gefunden, der mir eine so ungeheuerliche Anklage der Sabotage vorgeworfen hätte, trotzdem, dass ich schon öfters auch auf schwierigeren und gefährlicheren Posten gestanden bin, wie der des Administrationsleiters der "R.F.", und die ~~mir~~ von der Arbeit ~~anz~~ mich gestellten Anforderungen etwas grösser, als die in einer Administration waren.

Und gerade deswegen, weil ich die Tragweite dieser Frage sehr genau kenne, muss ich mich gegen jede Verleumdung, die mich in dieser Frage trifft energischst schützen. Aus diesem Grunde ersuche ich also die K.K. sämtliche Beschuldigungen des Gen. F. in erster Linie daraufhin zu untersuchen, ob dort von meiner Seite eine bewusste Pflichtverletzung vorliegt.

2, Die zweite Frage, die dort Gen. F. anführt ist die des "rückhaltlosen Unterstützung des Administrationsleiters".

Ich habe den Gen.F. als Administrationsleiter vom ersten Tage seiner Arbeitsaufnahme rückhaltslos und weitgehendst unterstützt, auch dann, als er mir dies wesentlich erschwert hatte, da ich mich in meiner Arbeit nie von persönlichen Gefühlen leiten liess, sondern immer und allein von meinen Pflichten dem Parteibetrieb gegenüber. Ich tat dies ohne irgendeine Nötigung, durch irgendwelchen Parteiforum, und ich kann dies auch beweisen.

Wie Gen. F. auf einer Stelle sagt, dass "in der Administration der "Roten Fahne" ... alle halbwegs bedeutenden Fragen - Geldfragen" sind, so muss ich noch hinzufügen, dass es bei seiner Eintritt noch viel ausgeprägteren Masse dies so war. Und als dann und gerade wegen Geldmangel schwere Komplikationen gedroht haben, und Gen. F. erklärte, dass ich mich wegen die Geldfragen an den P.V. wenden muss, und dem die Lage schildern, weil er, Gen.F. bei seiner Eintritt es so vereinbart hatte, dass er sich um die Beschaffung des Geldes nicht kümmern wird, sondern dies allein die Sache des P.V., sein muss, so habe ich nicht nur so viel getan. Sondern, als ich sah, ~~das~~ ( bei der Besprechung mit Ge.Fiala, als damaligen Leiter des P.V. ) dass die Genossen des Parteivorstandes bei ihrer Arbeitsüberlastung sich nicht ~~ausreichend~~ noch die finanziellen Sorgen der "R.F." widmen können, -- ( nach meiner Meinung wäre dies gerade einer der wichtigsten Pflichten eines Administrationsleiters) so habe ich mich selbst darum gekümmert, und wie ~~das~~ die Genossen der verschiedenen Stellen bezeugen können, (Gen. Silk, Gen. L. unter anderem, auf Wunsch kann ich die anderen auch mit den Namen nennen) und habe sogar, als die Not am grössten war, und wir unseren Angestellten nichts hätten geben können,

privat Geld ausgeborgt, ( von einem Genossen, den ich hier nicht nennen will, doch kann ich seine Name mündlich auch angeben) xxx.

Aber nicht nur in den Geldfragen, sondern in den administrativen Arbeiten habe ich ihn, soweit es nur überhaupt möglich war unterstützt, ihm die Arbeit auf alle mögliche Weise erleichtert.

§ 3. Ich möchte noch auf einen merkwürdigen Umstand hinweisen, welche bei der Beurteilung des Verantwortungsgefühles des Gen.F. sehr wichtig ist. Er erklärt hier, im Schlusswort ganz ausdrücklich: "ich habe nicht einen Funken Vertrauen zur Genossin Löwinger", und dass er aus diesem Grunde auf den schriftlichen Verkehr (was wie die Genossen denken können, recht arbeitshemmend ist), hat er nichts unternommen, um diese Untersuchung in kürzester Zeit zu erledigen, im Gegenteil, er trägt das grösste Schuld daran, dass dies so lange ausgezogen ist. Sein Pflicht als Administrationsleiter wäre es gewesen, die Sache zu beschleunigen, denn in einem Partei-Vertrauen hat, eine ganze Reihe von wichtigen Arbeiten erledigen soll. Er hat im März, als ich die sofortige Untersuchung verlangt habe, bis zur Abschluss der Vertragsverhandlungen Frist verlangt. Dieser Vertrag ist am 31. März abgeschlossen worden, und doch hat er sogar noch am 22. April noch immer eine Woche gebraucht, "um die Anschuldigungen gegen mich zusammenzustellen. ( Was an und für sich schon etwas komisch ist). Wenn es ihm wirklich wichtig gewesen wäre, und wenn ihm um die rasche Erledigung dieses unhaltbaren Zustandes zu tun gewesen wäre, so hätte er nicht einmal eine Aufforderung abwarten dürfen, sondern gleich in den ix ersten Tagen April ( so wie ich z.B. getan habe) die Sache beschleunigen müssen. Wenn wir aber weiter sehen werden, was er für Verdrehungen nötig hat, um meine "Schuld" an allem zu "beweisen", dann können wir diese wochenlange "Überlegung und Ausarbeitung" auch verstehen.

Nun zu den Konkreten Fragen.

#### 1. Sabotage einer Aktion durch Gen. Löwinger.

ad a.) Ich wiederhole hier die Verantwortung, die ich dem Gen.F. in dieser Angelegenheit am 25.I. mündlich gab, und am 15. März schriftlich wiederholte: ( Material lt. Verzeichniss ~~xxx~~ Brief Nr.7.)

" Ich habe die unter Punkt I. angeführte Aufstellung schon bei der Besprechung mit Gen. Gloggnitzer teilweise auf mich genommen, da er seinerzeit sagte, dass er allein die Aufstellung nicht machen könne, da ihm die gewünschte Form nicht gut verständlich ist. Ich habe auch die Aufstellung zum allergrössten Teil fertig gemacht, die Gen. Tomann hat es abgeschrieben, es fehlte am 12. I. nur noch die Jänner Trafik und Kolportage-Aufstellung dazu. Als ich aber die Verzögerung - wie ich mir seinerzeit vorgenommen habe - von einem Tag ~~wolten~~ wollte, waren Sie (Gen.F.-Lö.) nicht in der Administration. (12.I.) Am anderen Tag bin ich krank geworden und nachdem ich die Aufstellung ~~xxxx~~ selbst beim Gen. Gloggnitzer aufbewahrt hatt und nicht vor mir hatte, habe ich in der Hast der folgenden Tage, als ich wieder die Arbeit aufnahm, auf die Aufstellung vergessen. -

Ich erkenne an, dass ich dies nicht hätte vergessen dürfen, doch stelle ich bei der Besprechung, wie auch nur hier, fest, dass mich auch niemand nach dieser Zeit um die Aufstellung gemahnt hat".

Zu diesem will ich noch hinzufügen, dass die Richtigkeit dieser Wiederholung von Gen. F. bis jetzt nur in einem einzigen Punkt, in der Frage der Mahnung, bestritten worden ist. Und dies ist, wie sie sich seinerzeit aus dem Verhör mit Gen. Gloggnitzer überzeugen konnten, auch ~~xxxx~~ ~~nach~~ genau so richtig, wie ich es dargestellt habe.

Also bei diesem ersten Punkt a., behauptete Gen. F. zwei Unwahrheiten:

1., Er behauptete F. Sie haben diese Arbeit, mit der ich Sie gar nicht beauftragt habe, ohne mein Wissen freiwillig übernommen!"

Ich habe aber diese Arbeit unvernünftig mit ihm, bei der Besprechung übernommen, ( Zeugen: Gen. Gloggnitzer /der sogar schon verhört war/, Gen. Tomann, die auch dabei gewesen ist.

2., Er hat in der Wiederholung nur die Frage der Mahnung als nicht richtig wiedergegeben erklärt. Er schreibt in seinem Briefe vom 16. März " Ich habe sie wiederholt gemahnt!", wobei er in seinem Briefe vom 25.I den er in seinem Bericht auch zitiert, klar zugibt, dass er bis zu diesem Tage überhaupt nicht gewusst hat, dass die Aufstellung bei mir sein soll. ( Was auch nicht wahr gewesen ist, denn die Aufstellung war beim Gen. Gloggnitzer). Wenn er also behauptet, mich gemahnt zu haben, noch bevor er gewusst hat, ~~xxx~~ die Aufstellung ist, so sagt er Unwahrheit

ad b )

Der erste Satz ist eine glatte Unwahrheit. Der Gen. Frey hat in der Zeit bis zum 25.I. in meiner Gegenwart nie eine Bemerkung über die Statistik fallen gelassen, denn wie ich schon erklärte, ist die Verzögerung nur dadurch entstanden, dass ich wegen meiner wichtigen Arbeiten auf dies vergessen habe. Hätte er tatsächlich irgend eine Bemerkung fallen gelassen, so hätte ich mich auch sofort darauf erinnert und unverzüglich den Auftrag ausgeführt. Aber der Genosse Frey hat sogar vom Gen. Gloggnitzer die Statistik erst am 25.I. verlangt. Also offenbar hat er in der Zwischenzeit auch darauf vergessen gehabt. Die Behauptung eine Bemerkung fallen gelassen zu haben, hat er auch bis jetzt nie aufgestellt ( die Kontrollkommission kann diesbezüglich seine früheren Darstellungen des Falles durchprüfen ) und erst jetzt, also nach 3 Monaten ist es ihm plötzlich eingefallen.

Zum Weiteren : Genosse Frey hat mich durch seinen Brief vom 25. tatsächlich gemahnt. Ich habe mit ihm die Frage sofort am selben Tag bereinigt ( wie vorhin zitiert ) .Wir haben aber gleichzeitig besprochen, dass nachdem ich am anderen Tage die Ordnung der Buchhaltung in Angriff nehme und in kürzester Zeit erledigen musste, die Ausfertigung der Statistik einvernehmlich für die Zeit nach Beendigung dieser Arbeit verschoben werde.

Nach Beendigung dieser Arbeit, d.h. mitten in dieser Arbeit wurde Gen.Frey krank, ich war wieder allein in der Administration, und musste sämtliche Sachen ganz allein erledigen, doch haben wir die Aufstellung sofort nach Beendigung der buchhalterischen Angelegenheiten ausgefertigt und am 17.II. dem Gen.Frey schon auch die Monatsaufstellung Nr. 2 für den Monat Jänner übergeben.

Ich stelle hier Zusammenfassend noch einmal fest : die Aufstellung wurde deswegen am 12. nicht übergeben und die Meldung über die Verzögerung deswegen nicht erstattet, weil an dem Tage Gen. Frey nicht in der Administration war, am anderen Tage war ich krank und in der Folgezeit auf die Aufstellung, die bei Gen.Gloggnitzer gelegen ist, habe ich vergessen. Von einer Sabotage also kann umso weniger die Rede sein, da dies dann auch den Gen.Frey treffen würde, dem ebenfalls die Aufstellung erst am 25. eingefallen ist, wo er sie von Gen.Gloggnitzer verlangt hatte. Ich will nur noch dazu bemerken, dass die zitierte Aktion durch diese Aufstellung auch garnicht verzögert wurde, da diese Statistik nicht die Grundlage der Aktion, sondern der Grundlage des Vergleiches der Arbeitsvorgang in der Administration gewesen ist, was ich dadurch bekräftigen kann, dass die genannte Aktion, welche angeblich durch meine Sabotage um ein Monat verzögert wurde, tatsächlich am 27.I. durchgeführt worden ist, wie das beigelegte Rundschreiben Nr. 1 bezeugt.

## Punkt 2 : ( Defraudation des Stegbauer )

( Diese und die unter Punkt 4 ,Absatz a) behandelte Frage waren die, warum ich am 13.III. die Kontrollkommission ersucht habe, bei der angekündigten Kontrolle am Montag gleichzeitig mich über diese Beschuldigungen des Gen.Frey durch seinen Brief vom 2.März ( Nr. 2 ) anzuhören.) Auf diese Frage des Gen.F. warum ich ihm das nicht sofort gemeldet habe, erklärte ich ihm, dass die Frage noch nicht einmal geklärt ist und wir werden mit der Gen.Strömer bei der Gelegenheit der Kontoregelung die Sache genau feststellen, um Tatsächliches und Genaues zu wissen.

Ich will hier noch wie seinerzeit erwähnt das bemerken, dass ich gleich ( vor 14 Tagen ) die Sache schon deswegen ihm nicht melden konnte, weil er zu Hause krank gelegen ist und ich konnte trotz öfteren Versuchen auch über viel schwerwiegendere finanzielle Fragen mit ihm erst nach einer gewissen Zeit sprechen.

Das ich auf eine solche kleine Angelegenheit, welche noch wie gesagt, nicht einmal klargestellt war, nach seiner Genesung nicht mehr gedacht habe und erst bei Gelegenheit erwähnte, kann man

nur dann einen Sabotageakt sehen , wenn man die ganze Objektivität schon verloren hat.

Punkt 3 ( Wichtige Einläufe wurden vorenthalten ) ( ? ) :

a) Die Behauptung des Gen.Frey : " Diese wichtige Zuschrift hat die Gen.L. durch einen Monat bei sich behalten " , ist eine grobe Unwahrheit , denn ich habe diesen Brief nicht eine Viertelstunde bei mir behalten, sondern gleich nach Erhalt dem Gen.Frey, der momentan nicht in seinem Zimmer war, auf dem Schreibtisch gelegt.

Zum Beweise führe ich folgendes an : Als ich an diesem fraglichen Tag von Gen.F. gehört habe, dass Direktor Lang in die Administration kommt, bin ich sofort zur Gen.Schorr gegangen und habe von ihr diese schriftliche Erklärung verlangt. Als sie erklärte, aus dem Grunde dies nicht geben zu können, weil sie niemanden hat, der es ihr schreibt, habe ich Gen.Tomann hinüberschickt, die diesen Brief auch schrieb. Nachdem er fertig war hat noch die Gen.Schorr wegen der Frage der Kündigung nicht unterschreiben wollen und ich bin selbst noch einmal hinübergewandert, um mit ihr dies zu besprechen, worauf sie tatsächlich unterschrieb. Dann bin ich sofort ins Zimmer des Gen. F. gegangen und habe den Brief auf den Schreibtisch gelegt. Hätte ich die Absicht gehabt, den Brief nicht zu übergeben, so hätte ich sie einfach von der Gen.Schorr nicht verlangt, hätte nicht eine Schreibkraft zur Verfügung gestellt und hätte mich um die Unterschrift nicht gekümmert. (Diese Tatsachen können Gen.T. und Gen.Schorr bezeugen). Woher Gen.F. den einen Monat nimmt, ist mir vollkommen unerklärlich.

b) Die Kontoaufstellung hat mir Gen. Strömer auf meine leider bis heute - unfruchtbaren Bemühungen hin gegeben, mit ihr zusammen das Konto der Reichskasse untereinander abzustimmen, mit dem Bemerkung dass ich dies durchzuführen soll, um damit wir in den nächsten Tagen auf Grund meiner Bemerkungen zu derselben leichter die Abstimmung vornehmen können. Dies war also kein "Einlauf", den ich hätte dem Gen.F. übergeben sollen und das sie solange bei mir gelegen ist, ist auch nicht mein Verschulden und ist nur darauf zurückzuführen, dass die Gen. Strömer bis jetzt die Zeit nicht gefunden hat mit mir die Frage zu regeln.

Punkt 4 ( Nichtdurchführung von Aufträgen )

a) Zum 1.Absatz stelle ich fest: Der Gen.F. hat mir am 4.I. bei seinem Eintritt weder diesen noch einen anderen buchhalterischen Auftrag gegeben. Erst viel später bei unseren Besprechungen über die Buchhaltung hat Gen.F. dieses Prinzip festgelegt, ( Was überhaupt auch meine Meinung in Buchhaltungsfragen ist ), als das Prinzip unserer Buchhaltung an deren Anlegung wir gerade gearbeitet haben.

Zum Wesentlichen: Ich habe ihm sofort auf seinen Vorhalt geantwortet : Verbuchen kann ich diesen Betrag von 2 Millionen deswegen nicht, weil wir keine Buchhaltung haben, das einzige geführte Buch ist das Kassabuch, wo ich diesen Betrag deswegen nicht eintragen kann, weil wir dies doch nicht bezahlt haben. Ich habe auch gleich erwähnt, dass sich diese Beträge mir provisorisch vormerken, um bei Auflegung der Büchern nachtragen zu können.

b) Es ist unwahr, dass Gen.F. mir gleich nach Erhalt des 1.Stegbauer Briefes einen solchen Auftrag gegeben hätte. Er hat mir einen solchen Auftrag erst während meiner Krankheit gegeben ( da auch der Brief knapp vor meiner Erkrankung angekommen ist ), und man kann nicht als einen Sabotageakt auffassen, dass ich während meiner Krankheit, wo ich 1. überhaupt keine Gelegenheit in der Hand hatte um die Aufstellung zu machen, 2. wo ich auf strengste ärztliche Verordnung liegen musste, welche Lage sich bekanntlich nicht besonders für schriftliche Arbeiten eignet, ( und besonders Gen.F. kann mir diesen Vorwurf nicht machen, der während seiner Krankheit nicht einmal für eine Besprechung zugänglich war, womit ich nicht sagen will, das ich dies von ihm übel nehmen möchte ), Nach meiner Arbeitsaufnahme haben wir über die Sache gesprochen, da ich aber die ersten zwei Tage mit der Trafikabrechnung und Samstag, Montag

mit den Vorbereitungen für die Kontrollkommission beschäftigt war, habe ich keine Möglichkeit gehabt, mich mit dieser Frage zu befassen. Gemahnt hat er mich während dieser Tage überhaupt nicht, da ich sogar in anderen Fragen mit ihm nicht sprechen konnte, weil er von Donnerstag Nachmittag angefangen ein jedesmal beschäftigt war, als ich wegen irgend einer Sache zu ihm gehen wollte. Bei der Sitzung der Kontrollkommission vom 15. III. habe ich sogar die Genossen darauf aufmerksam gemacht, dass ich weder Freitag noch Samstag mit Gen. F. sprechen konnte, und einige wichtige Sachen nicht mit ihm erledigen habe können.

Am 15. als die Anordnung der Tagsatzung eintraf, hat mir Gen. Frey gesagt, ich soll die Stegbauer Sachen soweit vorbereiten, dass wenn er nachmittag mit dem Advokaten kommt, ich ihm über die Verfehlungen soweit informieren kann, wie der Advokat es für nötig halten wird. Trotzdem, dass ich noch nicht mit der Kassaarbeit fertig war, was ich für die K. Kommission für nötig hatte, habe ich mir die Sache, wenn auch nicht schriftlich, was auch unmöglich gewesen wäre, vorbereitet und hätte auf die Anfrage sofort die Informationen geben können. Ich stelle aber fest, dass nicht nur der Rechtsanwalt nicht gekommen ist, sondern ich habe auch mit Gen. Frey am selben Tage nur vor der Kontrollkommission einige Worte gesprochen, denn er ist am Nachmittag erst sehr spät hineingekommen, dann sofort mit zwei Herren eine Besprechung abgehalten, währenddessen ich von der Kontrollkommission verhört wurde, nachher ~~XXX~~ war die K. K. bei ihm und nach Beendigung dieser Sitzung habe ich wieder der K. K. mit der Kasse zur Verfügung stehen müssen. Ich frage die Genossen an, wo hier ein Sabotageakt vorliegt?

Wenn aber Gen. F. als Jurist behauptet, dass aus der Nichtinformation des Rechtsanwaltes - was wie ich ausführte, nicht aus meinem Verschulden unterblieb, bei der 1. Tagsatzung Unannehmlichkeiten entstehen hätten können, so muss ich nur darauf hinweisen, dass man über die Unwichtigkeit dieser 1. Tagsatzung, welche nur daraus besteht, dass der Angeklagte erklärt, die Anklage zu bestreiten, worauf die Verhandlung vertagt wird, am Besten ein Bild machen kann, wenn ~~XXX~~ man erfährt, dass bei dieser gegen mich als wichtig ausgespielten Verhandlung nach Aussage mehrerer Genossen ( die dies als Vorwurf an die Administration erzählt haben ) nicht einmal unser Advokat erschienen war, sondern nur einen Vertreter geschickt hat, um diese ~~XXXX~~ Erklärung abzugeben.

c) Die ganze Darstellung unter diesem Punkte ist unrichtig.

1. Bei seinem Eintritt habe ich dem Gen. F. auf die dringende Notwendigkeit der Anlegung einer ordentlichen Buchhaltung aufmerksam gemahnt, womit wir eben deswegen auf seinen Eintritt gewartet hatten, um ihm in dieser Frage nicht vorzugreifen. Um die Anlegung der Bücher zu ermöglichen, habe ich vorgeschlagen, dass ich die Kontis per 31. XII. , also sozusagen am Vortage seiner ~~XXXX~~ Aera auf lose Blätter abschliessen werde, damit man für die neuen Bücher eine Grundlage hat. Wir haben also nicht vereinbart, die neuen Eintragungen auf lose Blätter zu machen, was nach ~~XXXXXX~~ meiner Ansicht nicht einmal nötig gewesen war, da ich auf die rascheste Durchführung der Bücheranlegung gehofft habe.

2. Nicht der Gen. F. hat mich, nach einiger Zeit gefragt wegen der Buchhaltung, sondern ich habe ihm Mitte März bei unserer Besprechung über die Arbeitsteilung darauf aufmerksam gemacht, dass in der Frage der Buchhaltung etwas unternommen werden muss, denn ohne eine Buchhaltung würden wir nicht weiterarbeiten können. Erst im Laufe dieser Besprechung hat er die Frage aufgeworfen, ~~XXXXXX~~ ob nicht die alten Bücher weiter geführt werden, worauf ich ihm noch einmal aufmerksam gemacht habe, dass wir doch eben keine Bücher ( im buchhalterischen Sinne ) haben, das Kassabuch wird geführt und das einzige Buch, was wir noch hatten, ein Faktureneinlaufsbuch, was die Gen. F. eine zeitlang führte, nachdem aber sie dies nicht machen konnte und ich selbst keine Zeit dazu hatte, habe ich die eingelaufenen Fakturen gesondert aufbewahrt, um bei Anlegung der Buchhaltung sofort eintragen zu können. Daraufhin stellte Gen. Frey die Genossin Nedoma aushilfsweise ein, damit sie diese Fakturen nachtragen

nachtragen soll. Ueber die Kontoblätter habe ich sogar ihm diesmal auch erklärt, dass diese nur den Abschluss des Jahres 1925 enthalten. Davon, dass ich da noch etwas eingetragen hätte, war überhaupt keine Rede.

Punkt 5. ( Unwahrhaftigkeiten, unrichtige Informationen, bzw. nachträgliches Bestreiten einmal gegebener Informationen ) :

a) Ich verweise <sup>bei den</sup> ~~mir die~~ Behauptungen des Gen.F. unter diesen Punkte auf meine Verantwortung, auf Seite 2, unter Punkt 1 ad a. Es ist eine Verdrehung zu behaupten, dass ich zugegeben hätte, dass Gen.F. mich nach dieser Zeit gemahnt hat. Dies habe ich nicht zugegeben, ausgenommen seinen Brief vom 25. und kann auch jetzt nicht zugeben, da der Vorgang sich so abgespielt hat, wie ich dann im Weiteren ausführlich geschildert habe. Aber auch die Behauptung des Gen. F. in seinem Brief vom 16.III. hat sich, wie es auch nicht anderes sein konnte, weil die Rede doch nur darum war, dass und ob er mich nach dem 25. gemahnt hatte, sondern darauf, dass ich vor dem 25. von Niemandem gemahnt worden bin. Auf seine Unwahrheiten ~~ist~~ gerade bei dieser Frage habe ich gleich auf der 2. Seite sowieso schon hingewiesen.

b) Diese Sache habe ich auch ganz ausführlich angeführt, und ich behaupte noch einmal, ~~aus dieser Darstellung durch Gen.F. v. mir~~ ~~klar auf Unwahrheit zu verweisen~~ dass die Behauptung des Gen.F. ich hätte den Brief bei mir behalten, vollkommen aus der Luft gegriffen ist. Meine detaillierte Ausführung darüber finden die Genossen auf Seite 4 unter Punkt 3 a) .

c) Ich habe diese Kontoaufstellung von Gen. Strömer auf unter Punkt 3 b) geschilderte Weise erhalten, und zwar ich sage noch einmal Mitte März, nach meiner Arbeitsaufnahme. Das ich erst nach Ueberlegung ihm geantwortet habe, ist schon dadurch erklärt, dass nach dem inzwischen doch über 1 Monat verflossen war, ich mir den Zeitpunkt zuerst in Erinnerung rufen musste. Ich habe zwar ein ziemlich gutes Gedächtnis, doch kann man sich auf ~~irgendwenn~~ alle Kleinigkeiten nicht mit der gleichen Intensität und sofort sich zurückerinnern, sondern bedarf die Erinnerung manchmal einer kleinen Ueberlegung. Daraus, dass Jemand bei irgend einer Sache vor Abgeben einer Antwort etwas nachdenkt, kann man nicht ~~aus dieser~~ auf eine Unwahrheit folgern.

d) Weder die Widergabe im ersten Absatz, noch im 2. ist wahrheitsgetreu, denn 1.) habe ich erst Ende Jänner bei Kontoabschluss über den Stand der Parteikonto referiert und dabei den genauen Betrag, den wir nach unseren Büchern seinerzeit zu fordern hatten, angeführt. Dies waren aber nicht 10, sondern 13 Millionen.

2.) dass ich bei der zweiten Besprechung ~~statt~~ eine ganz andere Auskunft gegeben hätte, oder meine erste Auskunft abgestritten, ist unwahr, ich habe nämlich nur ihm ausgeführt, dass ich momentan den genauen Stand dieser Konto deswegen nicht angeben kann, weil bei der Besprechung mit Gen.Strömer über dieses Konto sie meinen Saldo bestritt und verschiedene Einwände gemacht hat ( hier wurde diese wahrscheinliche Stegbauer Unterschlagung erwähnt ) und auch ihm darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Saldo jeden Monat automatisch um die 2 Millionen niedriger ist, wie Ende Dezember, da wir doch davon monatlich die 2 Millionen Miete abrechnen müssen. Es ist daher eine Unwahrheit, dass ich gesagt hätte, auf dieses Konto ~~ist~~ hätten wir nichts zu bekommen.

e) Ich verweise ebenfalls auf meine Darstellungen unter Punkt 4 c) und behaupte, dass der Gen.F. entweder ein ausserordentlich schlechtes Gedächtnis hat, oder aber bewusst Unwahres behauptet.

Er

f) ~~ICH~~ zitiert meine briefliche Verantwortung vom 16. März 1926 ( lt. Material Brief Nr. 9 ) ziemlich richtig, so dass ich nur den 2. Absatz anführen muss :

~~" Ich habe mich am Montag mit der fertigen Statistik~~

Ich habe mich am Dienstag mit der fertigen Trafikstatistik vor dem Erhalt Ihres Briefes an Genossin Tomann gewendet, um die, wie ich angenommen habe, fertige Statistik mit den Trafikabsatzergebnissen zu ergänzen. Da ich aber den Bescheid erhalten habe, dass die Statistik noch nicht fertig sei, (teils von Gen. Gloggnitzer, teils von Genossin Tomann) also ich nicht mit meinen Ziffern diese ergänzen kann, so habe ich meine Aufzeichnungen vorläufig bei mir behalten. Um aber eventuellen späteren Reklamationen vorzubeugen, lege ich sie hiemit bei."

Und ich habe die fertige Statistik tatsächlich diesem Briefe, welche ich sofort nach Erhalt seiner Reklamation (mit dem überflüssigen Verlängerung des Termins) schreiben liess, beigelegt. Dadurch allein ist schon seine lügnerische Behauptung, ich hätte erst nach Erhalt seines Briefes den Auftrag ausgeführt, entlarvt.

(Er schreibt nämlich wörtlich: „Nun erst hat die Gen. L. den Auftrag „rechtzeitig“ ausgeführt.“)

Zu dieser Arbeit braucht man mindestens einige Stunden, fast einen halben Tag. Wenn ich also die Arbeit noch nicht fertig gehabt hätte, so hätte ich es ihm auch nicht geben können. Dies allein genügt schon als Beweis, aber sie können diesbezüglich die Gen. Tomann und die Gen. Nedoma als Zeugen anhören.

Was die Termine anbelangt, so steht es dem Gen. F. frei, meine Sätze, die er unter 1-5 anführt, zu widerlegen, Punkt 6. kann die K.K. vom Gen. Haas und Benedikt, nämlich, dass ich den dringenden Auftrag hatte, für die Kontrolle alles vorzubereiten. Ich führe hier noch an, dass ich sogar meinen freien Samstagnachmittag geopfert habe, um diese Arbeit rechtzeitig ausführen zu können, und war bis spät nachmittag in der Administration.

(Über die Zeit und Arbeitseinteilung am 13. u. 15. habe unter Punkt 4, b) schon ausführlich geschrieben.)

#### 6. (Das Geschäftsführung erschwerende Verhalten überhaupt.)

a) Was Gen. F. unter diesen Punkt behauptet, ist die gemeinste Lüge, was er gegen mich jemals vorgebracht hat. (weitgehend)

Ich habe gleich in der Einleitung darauf hingewiesen, wie ich den Gen. F. gerade bei finanziellen Sachen unterstützt habe. Wenn er mich gerade in dieser Frage mit solchen Gemeinheiten beschuldigt, wie absichtliche unrichtige Informationen, Verhetzung des Personals gegen ihn, Vorenthaltung grosser Aussenstände, so ist das wahrlich der Gipfel der Unverschämten Verleumdung.

Ich fordere mit der grössten Entschiedenheit den Gen. F. auf, diese seine Behauptungen zu beweisen, und ersuche die K.K. dass sie unbedingt auf die gründlichste Klarstellung dieser Frage beharrt. Um aber die Möglichkeit einer weiteren Verschiebung der ganzen Untersuchung auszuschalten, soll die K.K. diese Aufforderung an G. F. ~~noch~~ ~~heute~~ ~~um~~ ~~sofortiges~~ ~~Vorbringen~~ der Beweise übergeben.

b., Was den Eindruck des Gen. F., dass ich die Buchhaltung unzulänglich und unaufmerksam führe, und dadurch die Geschäftsführung erschwere, ist sicherlich dadurch entstanden, dass wir noch keine Buchhaltung haben, und so der Gen. F. sich überhaupt noch nicht vergewissern konnte, ~~wie~~ Und das wir noch keine Buchhaltung haben, ist am wenigsten meine Schuld, denn ich habe ~~mich~~ bei jeder Gelegenheit auf die dringendste Notwendigkeit einer zulänglichen und ordnungsmässigen Buchhaltung betont. Aber es ist auch eine Anmassung von Seiten des Gen. Frey, zu behaupten, dass ich die Buchhaltung unzulänglich und unaufmerksam führe, ~~wo~~ er doch noch überhaupt nicht weiss, wie ich eine Buchhaltung führen würde, wenn wir eins hätten. ~~Es~~ ~~spricht~~

#### 7. Meine wichtigsten Einwände.

Ich habe nie behauptet, dass es unberechtigt wäre, an mich um eine buchhalterische Aufklärung zu wenden. Dies ist ein Dreh, um meiner wirklichen Absicht mit dieser Feststellung auszuweichen. Denn ich habe mit dieser Feststellung nur die Absicht des Gen. Frey, mir eine Verantwortung für die Buchhaltung der „R. F.“ unterzuschieben,

zurückgewiesen. Und das dies sehr notwendig gewesen ist, bezeugt am besten das, was Gen.F. in der Folge, und noch etwas später ausführt. ~~Wichtig~~, Da ich auf diese Frage später ausführlicher zurückkommen muss, soll dies hier genügen.

b) Der Gen.F. versucht hier wieder mit demselben feinen Dreh um die wirkliche Fragestellung herumzukommen, wie er dies in seinem Briefe vom 2. März (Brief Nr. 2.) versucht hatte. Er hebt wieder nicht die Stelle hervor, „die es mir angetan haben“, sondern wieder nur den zweiten Teil der betreffenden Fragen. Denn, wie ich im vorhergehenden Absatz auch erwähnt habe, habe ich mich gegen die Absicht gewährt, mir die Verantwortung für die Buchführung des Stegbauers, und damit die Verantwortung über die Buchhaltung von dieser Zeit unterzuschieben.

Ich habe also mich, wie ich in meinem Briefe vom 3-4 März (Nr 4.) gegen diese Teil der Fragestellung gewährt: „Wenn dies nicht gebucht ist, ist das eine der Verfehlungen Stegbauers?“ (Hier sehen die Genossen, dass man mit falsch eingestellten Zitaten oft eine ganz andere Fragestellung bekommt. Und ich finde es recht merkwürdig, dass gerade Gen.F., der immer so sehr „streng korrekt“ tut, bei solchen Zitaten diese Prinzip der strangen Korrektheit so sehr oft verletzt. Ich ersuche diesbezüglich den zweiten Ansatz meines Briefes vom 3-4. III. (Nr 4.) wo ich leider gezwungen war, noch eine viel krassere „Zitat“ <sup>zu</sup> entlarven.) Wenn also der Gen.F. so tut, wie wenn er nur „eine Aufklärung“ haben wollte, und ich hätte was an seine Worte hineininterpretiert, wozu hat er dann diese wiederholte falsche Zitierung der Fragen notwendig?

Was den Unterschied zwischen den beiden Fragen: „Ist auch das eine Verfehlung Stegbauers?“ und „Ist das auch eine Verfehlung Stegbauers?“ betrifft, das wird, glaube ich niemand ausser dem Gen.F. sagen können. Wir sind doch keine Philologen, und die könnten sogar den Unterschied, was Gen.F. hier gemacht zu haben vorgibt, entdecken. Die erste Frage beinhaltet eine sogenannte Eventualfrage genau so, wie der zweite Form. Da er aber unbedingt so tun will, wie wenn ich an ~~an~~ allem Schuld wäre, wie der bekannte „dar Jud“, so greift er halt zu solchen Mitteln.

c). Ich habe zum Wesentlichen, d. i. zur Frage des Fertigseins der Trafikstatistik auf Seite 7. ausführliche Mitteilungen gemacht. Aber der Gen.F. zwingt mich hier wieder, auf eine ~~große~~ Lüge, die er hier geleistet hat, die K.K. aufmerksam zu machen. : „die Gen. Tomann hat damals mit der Statistik überhaupt nichts zu tun gehabt“.

Denn die Genossin Tomann hat die Statistik abzutippen gehabt, sie hätte sogar die Vorlagen für die Monatlichen Statistiken fertigen stellen sollen, und deswegen war es selbstverständlich, dass ich mich ausser dem Gen. Glognitzer zu fragen, mich mit der Frage, ob die Statistik fertig sei, an sie gewendet habe.

Ja, der Gen. F. hat auf den vorletzten Absatz nicht ausdrücklich behauptet, dass ich Lüge, aber er hat doch das behauptet, indem er schrieb: „vorausgesetzt, dass der Vorgang so wahr ist, wie sie ihn schildern“. Aber diese Behauptung hat sich auch nicht darauf bezogen, worauf ihn Gen. F. bezieht, und vorgibt, seinerzeit auch so verstanden zu haben, denn er schrieb ausdrücklich: „sie hätten ~~nicht~~ eben statt sich an die Gen. Tomann zu wenden, - vorausgesetzt dass der Vorgang so wahr ist, wie sie ihn schildern,“ also darauf, ob ich mich tatsächlich an die Gen. Tomann gewendet habe. Und wenn der Gen.F. sich diesbezüglich ~~weiter~~ von Gen. Tomann informieren liess, umso inkorrekt war es von ihm, in ~~weiterer~~ <sup>dies</sup> der Wahrheit meiner Behauptungen zu zweifeln.

Aber auch wenn man <sup>dies</sup> auf das „bei-mir-Behalten“ bezieht, so hätte er auch keinen Grund zu einem Zweifel gehabt, nachdem erstens die Gen. Tomann ihn informiert hat und zweitens, nachdem ich zu meiner Antwort sofort diese Statistik beigelegt habe.

#### Zum Schluss und Resumee:

Ich muss darauf zurückkommen, was ich im ersten Absatz dieser Seite über die Bemühungen des Gen.F. ~~mir~~ mir die Verantwor-

für die Buchhaltung der Administration zu unterscheiden. Er fängt gleich bei der zweiten Zeile damit an, etwas zu behaupten, was unwahr ist und was er aber schon deswegen wissen muss, dass er hier eine Unwahrheit behauptet, weil ich ihm selbst schon auf die Unrichtigkeit dieser Behauptung aufmerksam gemacht habe ( s. Brief Nr. 2 ). Nämlich, er sagt hier l. „ Nach ihm seit 1. Oktober 1925 hat dann Gen.L. die ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ Administration geführt. Während dieser ganzen 2 Jahre hat Gen.L. die Buchhaltung geführt.“

Diese Behauptung bekommt durch den vorhergehenden Satz „ Die Administration der „R.F.“ war durch 2 Jahre in der Hand eines Defraudanten“ eine Bedeutung, welche ~~mir~~ gleichzeitig eine schwere Beschuldigung gegen mich enthält. Denn hätte ich wirklich die ganzen zwei Jahre während dem ein Defraudant hier gewirtschaftet hat die Bücher geführt, so hätte ~~ich~~ - wenigstens teilweise - verantwortlich gemacht werden können für diese Defraudationen. Nachdem ein ~~XXXXXX~~ Teil der Mitglieder der K.K. es genau weiss, dass ich die Bücher erst nach der Erkrankung des Gen. Bergmann ( in den ersten Tagen November ) erhalten habe ( früher sind sie mir insoweit zur Verfügung gestanden, wenn ich sie aus einem Grunde abverlangt habe ) brauche ich mich gegen diese absichtliche Entstellung der Tatsachen und gegen die Absicht, mich in irgend einer Weise für die Schweinereien im Betrieb und in der Buchhaltung verantwortlich zu machen, nicht besonders verwahren, ich will aber die K.K. auf diese Entstellungspolitik und Taktik des Gen.F. aufmerksam machen. Die Genossen der K.K. können, wenn sie die Angelegenheiten der Administration im Jahre 1924 und Anfang 1925 nicht genau kennen, von Gen. Schorr, Genossen Ship Auskunft erhalten darüber, dass gerade ich diejenige war, die diese Mitglieder des P.V. ( unter anderem denn ich habe auch andere Mitglieder des P.V., wie z.B. Gen. Frank ) auf die Gefahren aufmerksam gemacht, die eben daraus erwachsen werden und erwachsen sind, dass ~~er~~ Stegbauer Kassier, Buchhalter und Administrationsleiter in einer Person gewesen ist. Bis Ende Februar 1925 habe ich die Bücher nie in der Hand gehabt, da sie nur ausschliesslich Stegbauer zur Verfügung gestanden sind und nur er allein Eintragungen vorgenommen hat, auch nach dieser Zeit im Ganzen vielleicht 2 - oder dreimal wo er mir Belege zur Eintragung übergeben hatte. Ich will aber auch das feststellen, dass gerade ich der Allererste war, die sich solange nicht Ruhe gegeben hat, bis nicht die genaue Untersuchung gegen Stegbauer mit Erfolg durchgeführt wurde. Ich habe seit dem November 1924 gegen die Misswirtschaft in der Administration und gegen die Möglichkeit der Defraudantenwirtschaft angekämpft. Trotzdem, dass ausser einigen wenigen Leuten in der Partei, sämtliche Genossen gegen mich waren und meinen Kampf mit allen möglichen Mitteln - in guten oder im bösen Glauben - verhindert haben, und trotzdem, dass ich sogar seitens der ~~XXXX~~ damaligen K.K. nicht unterstützt worden bin, indem sie bei den wichtigsten Punkten nur den Stegbauer verhört haben und ihm nach seinen verschiedenen Ausflüchten Recht gaben, erst dann, als ich sämtliche seine Ausflüchte widerlegt habe, und zwar auf Grund der Bücher widerlegt habe, haben sie eingesehen, dass mein Kampf gegen ihm nicht für meine Person, wie Stegbauer sehr geschickt den meisten Genossen sehr geschickt Glauben gemacht hat, sondern im Interesse der Partei geführt wird. Als Zeuge für Vorhergesagtes über die K.K. kann ich den Gen. Hornik als Zeugen anführen. Das ich dann nach dem Parteitag, wo die Sache noch weiter in die Länge gezogen worden ist, fast täglich beim P.V. für die Enthebung des Stegbauers mit immer neuen Angaben und Verdachtsmomenten vorgesprochen habe, kann ausser dem momentan nicht verhörbaren Gen. Pjala auch Gen. Koplénig bestätigen und dass ich nach seiner Enthebung die gründliche Untersuchung von Seiten der Kont.K. immer und immer wieder verlangt hatte, können unter anderem Gen. Haas und Genossin Grün beweisen.

Ich war nie für die „Gemütlichkeit“ in einem Parteibetrieb, auch dort nicht, wo es sich nicht um Geldfragen gehandelt hat und ich habe meine Pflicht als Parteiangestellte auch in sämtlichen Fragen der Administration nach besten Können erfüllt. Ich habe aber nie behauptet, dass ich unfehlbar bin, und habe ~~ich~~ sämtliche, meiner Fehler oder Unterlassungen, wo mir eine solche unterlaufen ist, ohne Zögern zugegeben. Ich glaube nicht, dass man wo immer auch in der Partei, von den Angestellten päpstliche Unfehlbarkeit verlangen kann. Wenn aber der Gen. Frey dies eventuell von mir verlangen will, so soll er

zu allererst überlegen, ob er, gerade er, dies von Jemandem verlangen darf.

Ich habe bei den einzelnen Punkten darauf hingewiesen und wir könnten zusammenstellen, wie oft der Gen. Frey sich in den Fragen wo er mich mit Sabotage, mit Lügen, mit Unzuverlässigkeit beschuldigt, um meine Schuld zu beweisen, ~~sich~~ mit Unwahrheiten, Verdrehungen, mit Unkorrektheiten sich behilft.

Auf die Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit seines Gedächtnisses haben ~~sich~~ Proben bekommen bei den Punkten Nr. 1, wo er erstens sich auf den wirklichen Vorgang bei der Besprechung ganz falsch erinnert hatte, zweitens, ist ihm die Statistik auch erst am 25. I. eingefallen. ~~Kaffee~~ Er beschuldigt mich der Sabotage unter Punkt 1 in einem Falle, wo von Sabotage überhaupt keine Rede sein kann, da ich einfach etwas vergessen habe und ausserdem die angeblich von mir sabotierte Aktion noch vor Fertigstellung der fraglichen Statistik durchgeführt wurde. Er verdreht sogar seine eigenen Worte, wenn es sich darum handelt, mich irgendwo hineinzulegen. Er glaubt korrekt zu handeln (jedenfalls schöne Korrektheit) wenn er wiederholt seine eigenen Fragen oder Behauptungen falsch zitiert oder falsch einstellt. Aber ich glaube den Genossen nicht alle die Sachen noch einmal wiederholen zu müssen.

Bevor ich aber noch schliesse, muss ich die Genossen der K.K. auf einen Umstand aufmerksam machen, welcher eine wesentliche Rolle spielt, auch bei meinen eventuellen Unterlassungen, aber auch bei der Beurteilung der Objektivität und Verantwortungsbewusstsein des Gen. F.

Mitte März hat Gen. F. mich gebeten, wir sollen die Arbeitsteilung, welche bis dorthin noch immer so war, dass die meisten Sachen der administrativen Arbeit ich zu erledigen gehabt habe, so lange beibehalten, bis er mit den Vertragsverhandlungen in Anspruch genommen ist. Ich stelle nun fest, dass die Vertragsverhandlungen am letzten März abgeschlossen waren, seitdem ist über ein Monat vergangen und trotzdem, dass Gen. Frey auch in diesem seinen Bericht ausdrücklich betont und unterstreicht, dass er zu mir keinen Funken Vertrauen hat, hat er es unterlassen, die Arbeitsteilung wirklich durchzuführen. Ich habe also trotzdem, dass man mir nicht vertraut, eine ganze Reihe sehr wichtiger Arbeiten zu erledigen, aber was noch wichtiger ist, ich habe so viel Arbeit zu erledigen, dass mit gewöhnlichen Kräften überhaupt nicht zu bewältigen ist. Ich war seit jeher eine anerkannt flotte Arbeiterin, doch diese Arbeitsmenge kann ich auch nicht so bewältigen, dass nicht immer ein oder die andere Arbeit auf eine gewisse kürzere, oder längere Zeit zurückbleibt. Unter diesen Umständen ist es dann von Gen. F. doppelt unkorrekt, wenn er, nachdem er mich Arbeit überlastet und zwar auch zu einer Zeit, diese Überlastung zu vermeiden unterlässt, wo nicht solche aussertourliche Dinge, wie seinerzeit die Vertragsverhandlungen waren, hastens in Anspruch nehmen. Dass ich bis jetzt diese Frage nicht aufgeworfen habe geschah aus dem Grunde, weil ich nicht den Anschein erwecken wollte, dass ich mich vielleicht wegen persönlichen Differenzen von der Arbeit drücken will, aber ich muss hier schon deswegen darauf hinweisen, weil der Gen. F. mich auch in solchen Fällen, wo es sich um eine, wegen ~~XXX~~ mehreren Arbeiten gleichzeitig erfolgte Überlastung bedingte Verzögerung gehandelt hat, mit Sabotage beschuldigt. Ich ersuche daher die Genossen, nach Klarstellung der Fragen, auch darauf zu dringen, dass diese vor 1 1/2 Monaten versprochene Arbeitseinteilung endlich einmal erfolgt und mir dadurch die Möglichkeit gegeben wird, mit meinen sämtlichen Obliegenheiten so fertig zu werden, dass keine Arbeit die andere stören braucht.

Ich ersuche also die K.K. die Untersuchung strenge und gerecht durchzuführen und mir für die Verleumdungen Genugtuung zu verschaffen.

Mit kommunistischem Gruss !

F e s t s t e l l u n g  
-.-.-.-.-

der Kontrollkommission in der Sache F r e y - L ö w i n g e r .  
-.-.-.-.-

Die am 6.V. 1926 tagende Kontrollkommission ,die sich mit obiger Angelegenheit beschäftigte, hat nach gründlicher Ueberprüfung der ausführlichen beiderseitigen, schriftlichen Ausführungen folgende Feststellung gemacht :

Trotz der ziemlich umfangreichen Verantwortung Gen.Löwinger musste die Kontrollkommission zu der Erkenntnis kommen, dass die Gen.Löwinger bei der Ausübung ihres Dienstes in der Administration sich mehrere Fahrlässigkeiten zu Schulden kommen liess, welche in einem Parteibetrieb besonders hinten gehalten werden müssen.

Die Kontrollkommission sieht sich veranlasst, diese Fahrlässigkeiten im Interesse der Partei scharf zu rügen. Bei den jetzigen desolaten Zuständen in der Administration der „R.F.“ ist es notwendig, dass alle dort wirkenden Kräfte den jeweiligen Leiter voll und ganz unterstützen, damit in kurzer Zeit ein ordentliches Zusammenwirken im Interesse der Partei möglich ist.

Die Kontrollkommission betrachtet mit dieser Feststellung die Angelegenheit als erledigt und würde im Wiederholungs-falle unbedingt darauf beharren, dass die schuldigen Personen von ihrem Posten entfernt werden.

m.p.Schmiedberger, m.p.Marzy, m.p.Haas .

Wien, den 8. Mai 1926.

Dienstaufgabe an Genossin L ö w i n g e r .  
-----

1.) Mietzins :

Die 2 Millionen Kr. , die wir unter dem Titel „Miet - zins “ bisher an die Reichskasse gezahlt haben, bzw. verrechnet haben, werden ab 1. Mai von uns nicht mehr anerkannt , sind daher weder zu zahlen, noch zu verrechnen.

2.) Absatzstatistik: Provinzverschleiss-Retouren

Bei der am 10. Mai abzugebenden Absatzstatistik ist eine Aufstellung beizufügen, über die Retouren der Provinzverschleisser ev. auch über die Retouren der Wiener Zeitungs -büros.

Der Administrationsleiter :